



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 72.

Freitag den 28. März

1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 24 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Ziegenhals, Münsterberg, Leutmannsdorf bei Schweidnitz. 2) Memorabilien. 3) Berichtigung.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik für das nächste Vierteljahr (April, Mai, Juni) beliebe man spätestens bis zum 1. April zu veranlassen, so daß bis dahin auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Post-Behörde bei dem hiesigen königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Der Preis ist der bisherige, wie er am Schlusse der Beilage angegeben. Die hiesigen Abonnenten wenden sich gefälligst an die Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder an eine der nachbenannten Commanditen:

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Herrn Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Herrn Deber.
Zunkernstraße Nr. 30, bei Herrn Schiff.
Carlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Sympheer.
Mauritiusplatz Nr. 1 u. 2, bei Herrn Hahn.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Liede.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Dhlauerstraße Nr. 12, bei Herrn Wielisch.
Dhlauerstraße Nr. 18, bei Herrn Thiel.
Dhlauerstraße Nr. 38, bei Herrn Kolshorn.
Neuscheststraße Nr. 12, bei Herrn Eliashorn.
Neuscheststraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herrn Josef Mar u. Komp.

Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Bureau.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 59, bei Herrn Krug.
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Gleis.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Neue Taschenstraße Nr. 4, bei Herrn Kahn.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 20. März. (31ste Plenar-Sitzung, 15. März.) Nach der Vorlesung und Genehmigung von Adressen wurde zu dem Vortrage folgender Petitionen übergegangen:

1) des Magistrats und der Stadtverordneten in Waldburg, betreffend die Vertheilung der nach § 136, Tit. 16, Thl. II. des A. L. R., der Armen-Kasse, der Kirche und Schule zustehenden Frei-Kure, resp. der Verwaltung und Verwendung der Ausbeute aus denselben durch die Kommunal-Behörden, unter Anleitung der Verordnung vom 9. März 1830.

Der referirende Ausschuss hält den Antrag nicht zur Befürwortung geeignet, weil aus der Petition nicht hervorgeht, daß die Bittsteller den gewöhnlichen Instanzenzug im Wege der Beschwerde an das königliche Finanz-Ministerium vergebens beschritten haben. Der Ausschuss ist jedoch gleichzeitig auf die materielle Prüfung der Bittschrift eingegangen, und dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Anträge den bestehenden Gesetzen widersprechen, und daß es nicht rathsam scheint, eine Aenderung derselben Allerhöchsten Orts zu befürworten.

Der Landtag pflichtete der Ansicht des Ausschusses durch Ablehnung der Petition bei.

2) Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Waldburg, betreffend:

a) Aufhebung der Dominial-Polizei-Verwaltung und deren Uebertragung auf unabhängige, vom Fiskus besoldete Beamte.

Mit diesem Antrage stimmt die sub 39 des gedruckten Verzeichnisses enthaltene Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen überein, und dahin gerichtet: bis zum Erlaß einer Landgemeinen-Ordnung zu beantragen, daß, wo die Gutsherren die Polizei nicht in Person verwalten, dies nur durch unabhängige, von der königlichen Regierung geprüfte Beamte erfolgen dürfe.

Durch den, in der 10ten Plenar-Sitzung gefaßten Beschluß, Se. Majestät den König um eine Landgemeinen-Ordnung zu bitten, hält der referirende Ausschuss diese Anträge für erledigt, weil unter jene auch eine Dorfpolizei-Ordnung gehört. Spezielle Vorschläge erachtet derselbe nicht angemessen, befürwortet jedoch in der, an Se. Majestät den König wegen der Landgemeinen-Ordnung zu richtenden Adresse insbesondere als Motiv die Hauptmängel der jetzigen ländlichen Polizei-Verwaltung aufzunehmen.

Auf den Wunsch des Antragstellers der sub 39 verzeichneten Petition: daß über seinen Vorschlag der lebenslänglichen Anstellung der Polizei-Verweser auf dem Lande, und deren Prüfung durch die Landräthe abgestimmt werden möge, wurde entgegnet: Es würden nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Stellvertreter der Dominien schon jetzt von den Landräthen geprüft, der Landtag würde sich demnach als gesetzesunkundig darstellen, wenn er um etwas Bestehendes nochmals bitten wollte. Unvollkommenheiten finden in allen Regionen des menschlichen Wirkens Statt, man kann um so weniger von der ländlichen Polizei-Verwaltung allein Vollkommenes fordern, als auch in den Städten die Klagen über die Polizei-Handhabung unter die allgemeinen gehören. Jedes Interimistikum ist überdies nachtheilig, es ist demnach angemessener, die allgemeine Ordnung dieser Angelegenheit abzuwarten, als durch einzelne Maßregeln einzugreifen. Bestimmte Vorschläge stehen dem Landtage nicht zu, indem denselben nicht die Vorlage von Gesetz-Entwürfen obliegt.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der ad a. enthaltene Antrag der Stadt Waldburg, und die sub Nr. 39 bezeichnete Petition des ländlichen Abgeordneten mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

Eben so wurde der Vorschlag des Ausschusses: die Mängel der ländlichen Polizei-Verfassung in der Adresse an Se. Majestät den König wegen Erlaß der Gemeinde-Ordnung speziell anzudeuten, mit 44 gegen 43 Stimmen zurückgewiesen.

Als Gründe gegen den Vorschlag wurden hauptsächlich geltend gemacht, daß jene Mängel nur in einzelnen Fällen, keinesweges aber allgemein obwalteten; daß es nicht zweckmäßig sei, Bestehendes ohne Gewißheit des Erfolges durch etwas Besseres, aufzugeben, und die Polizei-Gerichtsbarkeit ein den Dominien zustehendes Recht enthalte.

Das hierauf von einem Abgeordneten der Städte gestellte Amendement:

Se. Majestät den König zu bitten, daß für die von dem Gutsherren zu bestellenden Polizei-Verwalter der Kreis-Landrath die Bestätigung erst dann erteilen dürfe, wenn die betreffenden Gemeinen erst über die Persönlichkeit des Vertreters befragt worden sind,

wurde mit 57 Stimmen gegen 30 abgewiesen.

Der

ad b. enthaltene Antrag der Petition der Stadt Waldburg lautet dahin: daß den Städtebürgern und den kleinern ländlichen Grundbesitzern gleiche Rechte

in der Kreis-Ordnung durch eine angemessene gleiche Vertretung, welche analog der Städte-Ordnung von den Gemeinde-Vertretern gewählt wird, wie den Dominial-Besitzern verliehen werde.

Mit diesem Antrage hängt die sub 42 des gedruckten Verzeichnisses enthaltene Petition des oben genannten Abgeordneten der Landgemeinen zusammen:

es möge die Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 dahin erweitert werden, daß der Stand der Landgemeinen durch eine größere Anzahl Deputirter am Kreistage vertreten, und den Landräthen aufgegeben werde, alle 6 Jahre nach § 18 obigen Gesetzes neue Wahlen zu veranlassen.

Die Majorität des referirenden Ausschusses stimmt gegen diese Anträge, weil der § 22 des Gesetzes vom 2. Juni 1827, und das Gesetz vom 7. Januar 1842 die Rechte der einzelnen Stände hinlänglich wahren.

Abgeordnete der Landgemeinen erklären, daß das Recht der auf den Kreistagen ihnen zustehenden Proposition ein gehässiges sei; wenn man auf diese negative hinweise, so liege eben darin der Beweis, daß vermehrte Vertretung der Landgemeinen auf den Kreistagen als ein sachgemäßes Mittel zu Vermeidung solcher Trennung angesehen werden müsse.

Abgeordnete der Städte führten beispieldend an: das Gesetz vom 7. Januar 1842 erweiterte die Rechte der Kreis-Versammlungen sehr wesentlich, daher sei die Gleichstellung der Stände um so notwendiger. Die Art der numerischen Zusammenstellung werde am besten nach der auf den Landtagen stattfindenden normirt werden, wonach die Rittergutsbesitzer aus sich eine bestimmte Zahl von Kreistags-Deputirten wählen würden; jetzt sind die Rittergutsbesitzer nur befugt, nicht verpflichtet, auf den Kreistagen zu erscheinen; es sind ihre Rechte mit Vorrechten verwechselt, aber nur da, wo eine Verpflichtung bestehe, kann ein Vorrecht anerkannt werden. Diesem Vorrecht aber fehle der historische Boden, weil man nicht wisse, aus welchem Grunde sich dasselbe herausgebildet hat. Es handle sich hier nicht um eine Standessache, sondern um ein lediglich auf die Scholle gegründetes Recht. Im eigenen Interesse der Rittergutsbesitzer aber liege die Verpflichtung, auf den Kreistagen zu erscheinen. In den meisten Kreisen sei die Zahl der Rittergüter ungleich größer, als die der Städte, und der drei Vertreter der Landgemeinen.

Von Seiten des referirenden Ausschusses wurde erwähnt, daß bei einem solchen Antrage die Bezeichnung des Maßstabes der Ausführbarkeit unerlässlich sei, weil solche bei dem jetzt bestehenden Rechte jedes Ritter-

gutsbesizers, persönlich auf dem Kreistage zu erscheinen, sich nicht wohl denken lasse, und erst entschieden werden müsse, welche Rittergutsbesitzer auf den Kreistagen nicht fernere erscheinen dürften.

Mitglieder des Ritterstandes entgegneten, daß, wenn der Antrag an sich auch viel Billiges enthalte, die Abgeordneten dieses Standes sich doch nicht ermächtigt halten können, ohne ausdrückliche Genehmigung ihrer Kommissanten auf Rechte Verzicht zu leisten, welche diesen gesetzlich zustehen. Die Erfahrung beweiße übrigens, daß auf den Kreistagen fast immer Einigkeit vorwalte. In manchen Kreisen, wo wenig Rittergutsbesitzer sind, oder dieselben nicht sämtlich auf den Kreistagen erscheinen, sind die Stimmen der Abgeordneten der Städte und Landgemeinen oft überwiegend, auch ist die Sache vom praktischen Gesichtspunkte aufzufassen, denn da, wo z. B. 50 Rittergutsbesitzer im Kreise sind, würde bei gleicher Stimmenzahl der übrigen Stände die Kreisversammlung zu einer größeren Anzahl von Mitgliedern anwachsen, als der Provinzial-Landtag. Wenn von Humanität, von Recht und Billigkeit die Rede sei, so müsse man erst die Vorbedingung erledigen, ob die Rittergutsbesitzer verpflichtet werden sollen, den Kreisversammlungen beizuwohnen. Wie soll aber das Zahlenverhältnis in den Kreisen festgestellt werden, wo die der Rittergüter die Zahl der Vertreter der beiden andern Stände nicht erreicht.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft hob besonders hervor: das Feld, auf welchem der Landtag sich bei Abstimmung über die Rechte der verschiedenen Stände bewegt, ist immer ein sehr mißliches. Ihr Resultat ist eine schroff sich gegenüberstehende Abstimmung, da hier von Konzessionen die Rede ist, Konzessionen aber sind ein Beweis von Schwäche. Ueber dergleichen Verhältnisse hat nicht der Landtag, sondern die öffentliche Meinung, für welche jetzt so viele andere Organe eröffnet sind, zu entscheiden. Findet sich durch die unbezweifelte Kundgebung dieser öffentlichen Meinung der hohe Gesetzgeber von ihrer Wahrheit überzeugt, so wird Er in Seiner Weisheit dieselbe beachten, und diese Ergebnisse als Propositionen den Landtagen vorlegen, wo dieselben auf einem ganz andern Fundament, als die Petitionen zur Berathung gelangen werden. Zweckmäßiger ist es, über Fragen, wo kein Theil durch Gründe oder Gegengründe sich überzeugen läßt, gar nicht zu debattiren; es ist sicher kein Glück, Grund und Boden, auf welche unsere ständischen Institutionen sich gründen, als bewegliche Waare zu betrachten; auch hat des Königs Majestät Seine Willensmeinung im Landtags-Abschiede für Preußen vom 30. Dezember 1843 bezüglich dieser Angelegenheit deutlich ausgesprochen.

Hiegegen wurde bemerkt, daß eben der Landtag das Organ sei, durch welches die öffentliche Meinung zum Throne gelangen soll, daß Landtags-Beschlüsse und Verhandlungen ein größeres Gewicht als Zeitungs-Artikel ausüben.

Das Amendement:

Allerhöchsten Orts zu bitten, die Kreis-Versammlungen in Bezug auf das Zahlenverhältnis der verschiedenen Stände gleich dem Provinzial-Landtage zu gliedern, wurde mit 47 gegen 38 Stimmen zurückgewiesen, und hierauf die beiden übrigen Anträge der Stadt Waldenburg und der Petition sub 42, mit 48 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

ad c. Der Petition von Waldenburg lautend: daß der Vorzug der Wahl des Landraths-Amtes von einem Stande, wegfallen und auf der freien Wahl sämtlicher Kreisverordneten beruhen möge, ohne Rücksicht darauf, welchem Stande der Gewählte angehöre.

Mit diesem Antrag sind die Petitionen:

Nr. 93 des Verzeichnisses, von einem ländlichen Abgeordneten, und
Nr. 103 ebenfalls von einem Abgeordneten der Landgemeinen
zum Theil übereinstimmend, indem
die erstere: auf einen Antheil der Landgemeinen der Landrathwahl
die zweite: auf Wahl des Landrathes durch die Kreisversammlung
gerichtet ist.

Die Majorität des Ausschusses, mit Ausnahme einer dissentirenden Stimme, spricht sich für den letzten Antrag aus, weil die hochwichtige Wirksamkeit des Landrathes für das Wohl des Kreises, hauptsächlich durch das Vertrauen sämtlicher Kreiseinsassen zu ihm, bedingt ist. Das Bewußtsein der Mitwirkung bei der Wahl desselben, fördert dies Vertrauen; auch wird in einem Theil der Provinz, in der Ober-Lausitz, der Landrath bereits durch die ganze Kreis-Versammlung gewählt.

Aus dem Stande der Ritterschaft wurde dagegen geäußert, daß den Städten und Landgemeinen hierdurch eine unwesentliche Befugnis eingeräumt werden würde, da ihre Stimmenzahl in der Regel nicht würde entscheiden können, wogegen das ihnen jetzt zustehende Recht des „Veto“, wie die Erfahrung bestätige, ein sehr wichtiges sei. Der mehr bewegte Landtags-Abschied an die preussischen Stände vom Jahre 1843, gebe die

Allerhöchste Willensmeinung über diesen Gegenstand kund, und der Landtag möge nicht Petitionen erheben, deren Zurückweisung mit Gewißheit vorauszusehen ist.

Zur Unterstützung der Ansicht des Ausschusses wurde hervorgehoben, daß der eine andere Provinz betreffende Allerhöchste Erlass nicht unbedingt maßgebend für unsere Provinz sein könne, wo verschiedene Verhältnisse obwalten; die Billigkeit spreche für den Antrag. Das Protestationsrecht der Städte und Landgemeinen bei den Landrathswahlen sei ein ungleich geringeres, als das Recht, selbst zu wählen; die Protestation gegen eine Persönlichkeit enthalte immer etwas Gehässiges. Ein Abgeordneter der Städte erwähnte noch, daß der Rechtsgrund für die Rittergutsbesitzer, den Landrath allein zu wählen, auf dem ausschließlichen Besitze der Rittergüter durch den Adel beruht habe, nach dem Wegfallen dieses letztern Vorzuges auch jener Rechtsgrund beseitigt sei.

Der Landtag beschloß nach dieser ausführlichen Debatte mit 60 gegen 27 Stimmen:

Allerhöchsten Orts um die Genehmigung zu bitten, daß die Wahlen der Landräthe künftig durch die Kreis-Versammlungen erfolgen dürfen.

Der ad d enthaltene Antrag der Waldburger Petition: daß den Landgemeinen ein Analogon der Städte-Ordnung verliehen werde, wo die qualifizirten Subjekte zur Vertretung nachgewiesen werden können,

wurde von der Versammlung ebenso, wie der ad c gestellte Antrag: die Landräthe aus allen Ständen zu wählen, mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

3) Die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen und mehrerer Glieder seiner Ortsgemeine: Se. Majestät den König zu bitten, daß den Landgemeinen das Recht zuerkannt werde, Scholzen und Schöppen aus ihrer Mitte wählen zu dürfen,

wurde vom referirenden Ausschusse in Berücksichtigung der bereits erbetenen Landgemeine-Ordnung nicht befürwortet, dagegen schlägt der Ausschuss einstimmig vor:

in der an des Königs Majestät zu richtenden bezüglichen Adresse darauf hinzuweisen, wie es angemessen sei, den Landgemeinen bei der Wahl ihrer Kommunal-Beamten eine Mitwirkung zu gestatten, in der Art, daß sie dabei Kandidaten in Vorschlag bringen und das Dominium das Wahlrecht habe.

Einige ritterschaftliche Abgeordnete erwähnten, daß in einem Theile Ober-Schlesiens diese Art der Scholzenwahl bereits ausgeübt werde, doch wurde dieselbe nur als eine Gestattung aus Gründen der Billigkeit von Seiten der Domänen, nicht aber als eine Berechtigung für die Gemeinden anerkannt. Es wurde wiederholt auf den zu erwartenden Erlaß der erbetenen Landgemeine-Ordnung und auf die Unzweckmäßigkeit in spezielle, dorthin einschlagende Spezialitäten einzugehen, hingewiesen, so wie auch, daß nach dem Inhalt der Petition den Gutsheeren jeder Antheil an der Scholzen-Wahl entzogen, ihnen also nicht einmal das, jedem einzelnen Gemeingliede zustehende Wahlrecht zugesprochen werden würde. Nachdem ein Abgeordneter der Landgemeinen noch geäußert hatte, daß die Besitzer der Erbscholtseien ihre bezügliche Recht sehr gern aufgeben würden, erfolgte die Abstimmung, mittels deren sowohl die Petition selbst,

als auch:

der Vorschlag des Ausschusses, auf Abänderung des Wahlrechts in der Adresse hinzuweisen, mit 54 gegen 30 Stimmen abgelehnt wurden.

4) Die Petition der ritterschaftlichen Wähler des 12ten Wahlbezirks beantragt:

a) die Landräthe zu verpflichten, jede von einem Mitgliede der Kreisversammlung aufgestellte Proposition am nächsten Kreistage zur Erörterung zu bringen;
b) den § 20 der Kreis-Ordnung dahin auszudehnen, daß der Landrath verpflichtet sei, anstatt jährlich einen, in's Künftige jährlich vier Kreistage abzuhalten.

Beide Anträge wurden vom Ausschusse nicht befürwortet, weil der erstere in § 1 der Kreis-Ordnung seine Erledigung findet, und Anträge, welche über die dort bezeichneten Grenzen hinausgehen, vor den Provinzial-Landtag gehören, ad 2 aber der § 20 das Recht der Stände nicht ausschließt, erforderlichen Falls auf Abhaltung von Kreistagen anzutragen, deren Zahl sich nach dem vorliegenden Bedürfnis richten muß.

Die Petition wurde vom Landtage zurückgewiesen.

5) Petition der Rittergutsbesitzer Leobschläger Kreises, wegen Emanation eines Gesetzes, worin das Recht den Fürsten von Lichtenstein, Pless und Dels, bei Ausfertigung von Kauf-Instrumenten durch ihre Gerichte andere Gebühren, als die königlichen Gerichte, namentlich die große Kanzlei-Taxe oder Verreichts-Gebühren einzufordern, abgesprochen werde.

Der referirende Ausschuss beantragt: daß das Gesuch, insoweit es sich auf die Fürstenthümer Dels und Pless bezieht, wegen Legitimations-Mangels der Antragsteller ohne alle Folge zu lassen; in Betreff des Herrn Fürsten von Lichtenstein als Herzog von Jägerndorf aber

den Antragsteller anheimzugeben: ob und wie sie ihren Antrag gegen den genannten Herrn Fürsten im Wege Rechts zu verfolgen suchen wollen, da es sich hier lediglich um Auslegung und Anwendung vorhandener gesetzlicher Bestimmungen handelt.

Es erhob sich ein Abgeordneter der Städte für den Antrag mit der Behauptung, daß die große Kanzlei-Taxe als Sportel zu betrachten, als solche in der Gebührentaxe von 1815 nicht begründet sei, und die Frage vorliege, ob ein Recht bestehe, welches die Forderung solcher Abgaben begründe. Für die Ansicht des Ausschusses wurde erwähnt, daß diese Erhebung ein den Fürsten und mehreren Standesherrn verliehenes, bisher ausgeübtes Recht, und der Landtag nicht befugt sei, sich für Entziehung von Privatrechten zu verweisen. Diese Abgabe sei durch die Gebührentaxe von 1815 nicht aufgehoben, da die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 28. Aug. 1816 ausdrücklich festsetzt, daß die große Kanzlei-Taxe fortbesteht, welches bereits viele Erkenntnisse ausdrücklich ausgesprochen haben. Uebrigens scheine die in der Petition enthaltene Bitte mehr auf Erlaß des Werthstempels gerichtet, was für diejenigen, welche Güter Behufs der Dismembration kaufen, besonders erwünscht sein würde.

Die Petition wurde hierauf mit überwiegender Majorität zurückgewiesen.

Berichtigung. In dem am Sonnabende, den 22. März erschienenen Zeitungs-Artikel ist ein im Manuscript enthaltener Schreibfehler mit abgedruckt worden. Es soll nämlich in der 28ten Sitzung vom 12. März statt:

3) Die Petition eines Rittergutsbesizers Coseler Kreises — heißen: Gleiwiger Kreises.

Breslau, den 27. März 1845.

Freiherr v. Gaffron.

Provinz Preußen.

Danzig, 19. März. In der 27. Plenar-Versammlung regte ein Antrag, daß alten, noch nicht mit Gnadenhalt bedachten, dürftigen Kriegern aus den Jahren 1813—1815 eine solche Beihilfe gewährt werden möge, die sie vor Noth und Elend sichere, die allgemeine Theilnahme an, und führte zu dem Beschlusse, Se. Majestät zu bitten: daß denselben eine angemessene Unterstützung aus der Staatskasse, daß aber, wenn dies nicht möglich, es gestattet werden möge, die erforderlichen Mittel aus Provinzial-Fonds zu entnehmen. Der Landtag hält es für eine heilige Pflicht, diejenigen nicht darben zu lassen, deren muthvoller Aufopferung die Befreiung des Vaterlandes zu danken ist und sie, die zur Zeit ihres Ausscheidens aus dem Soldatenstande, in dem Gefühl ihrer damaligen Kraft auf jede Invaliden-wohlthat Verzicht geleistet, nicht in den gewöhnlichen Weg der Armenpflege zu verweisen.

(Danz. 3.)

Provinz Sachsen.

Merseburg, 23. März. Der am 9. Febr. d. J. eröffnete achte sächsische Provinzial-Landtag ist, nachdem derselbe seine Beratungen beendet, heute nach beendigtem Gottesdienste von dem königl. Commissarius, Ober-Präsidenten v. Wedell, feierlich geschlossen worden.

(Hall. C.)

Inland.

Berlin, 25. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des 7ten Armeekorps, Friedrich Wilhelm Ferdinand Rufferow, in den Adelsstand zu erheben.

ß Berlin, 23. März. Man hält die Untersuchung wegen der neuesten Vorfälle in Schlessen für so wichtig, daß man den Criminal-Gerichts-Rath Leonhard nach Schlessen gesendet hat, um die Denunzirten zu inquiriren. Zugleich ist Hr. Leonhard designirt, die Stellung Dambach's zu ersetzen. — Von den Vorlesungen des Dr. Stern hat die „Jude im christlichen Staat“ zweimal gehalten werden müssen. Sie ist auch noch als besondere Broschüre im Berliner Lesekabinett erschienen, und das Grundsätzliche, was bis jetzt für die Emancipation der Juden gesagt worden. Stern gründet seine Motive besonders darauf, „daß in dem protestantischen Staate die Religion nur ein Moment des Staates sein könne. Der protestantische Staat habe nun wesentlich kein anderes Prinzip als das der freien, selbstbewußten Entwicklung. Grade darin stehe das Judenthum dem protestantischen Staate viel näher (es habe eigentlich dasselbe ethische Prinzip) als der Katholizismus, welcher die freie und selbstbewußte Entwicklung ausschliesse und dessen Bekenner in Preußen gleiche Rechte mit den Protestanten genießen. Der Staat habe also die viel näher liegende Pflicht, auch dem Judenthume dieses Recht zu gewähren. Der Staat darf diese Anerkennung des Judenthums aussprechen, er muß und will sie aussprechen, um seine Pflicht gegen das Judenthum, als ein Lebenselement der Zeit, gegen die Juden, als ein Lebenselement der Nation, und gegen sich selbst, als die sittliche Macht der Gegenwart zu erfüllen.“ — Der Statuten-Entwurf für die Berliner Hypothekenbank ist

bereits Sr. Maj. dem Könige zur Genehmigung eingereicht. Es haben sich bei dem Vorsitzenden des Comitee, Hrn. Banquier L. Kupfer, bereits gegen 3000 Hausbesitzer mit einem Grundwerthe von ungefähr 50 Millionen für das neue Unternehmen gemeldet. In der 22sten Nummer des „Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handels-Blattes“ steht ein sehr gründlicher Aufsatz, worin bewiesen wird, daß diese Idee, mit dem Ei des Columbus zu vergleichen, eine so glückliche sei, daß ihre Verwirklichung von mindestens ebenso gewaltigem Einflusse auf alle unsere industriellen und commerciellen Zustände werden müßte, wie die Eisenbahnen und die Anwendung des Dampfes überhaupt. — So wenig auch bis jetzt das neue Gewerbegesetz publicistisch durchgesprochen worden, darf man doch, von dem industriellen Publikum in Berlin zu schließen, nicht annehmen, daß es gleichgültig gelassen habe. Wir haben hier nicht wenige Beispiele, daß die Handwerker, welche von ihrem Standpunkte aus nur in bedeutender Beschränkung der freien Concurrenz Rettung sahen, durch die unerwartete Wegräumung der noch bestehenden Schranken schmerzlich getroffen werden. Unter dergleichen Handwerfern circuliren Petitionen, über die zur Zeit etwas Näheres mitgetheilt wird. Dasselbe gilt gegen die Aufhebung der Brod- und Fleisch-Preisen. Am meisten Opposition regt sich gegen die Bestimmungen über Zünfte und Innungen. Hier haben zunächst die meisten bestehenden Innungen beschlossen, sich aufzulösen. Es circuliren viele Petitionen zur Rücknahme oder Modification verschiedener Paragraphen. Man ist gespannt zu erfahren, auf welche Seite sich die hiesigen Kommunalbehörden stellen werden. Jedenfalls verdient diese sich vielseitig regende Opposition gegen Gesetze, welche einen Fortschritt, eine größere Freiheit sanktioniren, zu Gunsten einer Reaktion als charakteristisch Erwähnung. Unerläßlich bleibt, großartige Abfahrwege anzubahnen, wenn die unbeschränkte Concurrenz unserer Industrie nicht in ihrem eigenen Schweiße ersticken soll. — Die Stadtverordneten haben den Antrag auf eine Nachtgallensteuer zurückgewiesen, da im Thiergarten wenig oder gar keine Nachtgallenweggufangen seien, und die Berliner Nachtgallen aus Thüringens und Polens Wäldern kämen. Dagegen findet der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, künftig alle Bauten dem Mindestfordernden zu überlassen — dieser Ruin aller Solidität — viel Widerspruch. Mit Recht. In England, im praktischen England, giebt man jede städtische oder staatliche Arbeit dem Tüchtigsten, und bezahlt ohne engherziges Ersparsungssystem, welches, wie das beispiellos wohlfeile Kaufen der schlechtesten Waaren, grade am Theuersten wird. — Eine hier erschienene kleine Broschüre „Wie kann den armen Waisen geholfen, dem Proletariat vorgebeugt werden?“ spricht sehr gründlich gegen den in jeder Hinsicht schädlichen Magistratsbeschluß, ein Waisenhaus für 3 bis 400,000 Thlr. zu bauen. Es kommt noch eine Art von altemännlicher Schrift. Es ergeben sich in der Broschüre drei Arten von Waisenerziehung als praktisch: die v. Türkische (reine Familienerziehung), die Pestalozzische (landwirthschaftliche), für welche man hier sehr thätig ist, d. h. bloß ideell, und die vermittelnde, wie sie der Verfasser vorschlägt, und worüber man das Nähere, das sehr praktisch und durchdacht erscheint, nachlesen mag.

× **Berlin, 25. März.** Wahrhaft kleinlich und fast lächerlich gestalten sich der mächtigen kirchlichen Bewegung der Massen gegenüber die Intriguen, welche bald heimlich, bald öffentlich auch hier von gewissen orthodoxen Parteien im Interesse Roms versucht werden! Möchte man doch lernen wollen, da es nahe an der Zeit ist. Wenn Czarski bei seiner Rückkehr aus Leipzig die erwähnten heiligen Handlungen nachholen wird, dann wird man vielleicht Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, wie tief die Reform hier selbst bereits gedungen ist. Wir wollen es aber auch im weiteren Umblid mit Bewußtsein aussprechen: Tausende und aber Tausende aller Klassen und Stände im ganzen Umfange unsers Staats harren nur auf das genehmigende Wort der Regierung, um sich offen und rückwärtslos dem neuen Bekenntniß in die Arme zu werfen. Ja es könnte, je nachdem das Leipziger Concil ausfällt, wohl kommen, daß auch unter den Protestanten sich viele Profeyten fänden und damit träte dann die Bewegung in eine Phase, deren Wichtigkeit eben so wenig abzuschätzen, als ihr Ende abzusehen ist. — Ich schrieb Ihnen schon vor mehreren Wochen, daß von Seiten des Zollvereins Repressalien gegen Hannover beabsichtigt würden. Von anderen Seiten, namentlich auch in der Schlesischen Zeitung, ward meiner Mittheilung widersprochen. Obwohl ich mich gut unterrichtet glauben durfte, schwieg ich, um keine unzeitigen und unnützen Zänkereien zu veranlassen; die Sache steht aber gegenwärtig so. Bekanntlich hat Hannover mit England unter dem 22. Juli v. J. einen Separat-Vertrag geschlossen, der außer anderen Begünstigungen der hannoverschen Flotte, insbesondere auch für den Zwischenhandel große Vortheile gewährt. Dem gegenüber tritt Folgendes ein. Mit der Wiedereröffnung der Schifffahrt werden alle hannoverschen Schiffe, welche in preussischen Häfen solche Ladungen für britische Häfen einnehmen, die vor dem Vertrage vom 22. Juli

in England nicht zugelassen wurden, mit außerordentlichen Flaggen- und doppelten Hafengeldern belegt werden. Sind wir recht unterrichtet, so wäre die hannoversche Regierung hiervon bereits unter der Hand in Kenntniß gesetzt und hätte ihr großes Mißbegagen keinesweges zu verhehlen vermocht. Vielleicht, daß diese ernsthafteste Maßregel, noch vor ihrer Ausführung, dazu beiträgt, unsere Differenzen mit Hannover eben so schnell zu schlichten, als sie sich mit Belgien einigten. — Ihre Zeitung brachte unlängst einen Aufruf zur Unterstützung für die Deutsch-Katholiken, dem der Censor mit Hinsicht auf die vorausgängige Genehmigung der Polizei das Imprimatur verweigert hatte*), während das Ober-Censurgericht unter Verwerfung jedes Einwandes die Druckerlaubnis erteilte. Genau derselbe Fall ist auch hier eingetreten. Der Censor strich aus demselben Grunde einen Aufruf für die Deutsch-Katholiken. Der Verfasser wandte sich darauf unter Bezugnahme auf das Breslauer Erkenntniß an das Ober-Censurgericht; dieses hat aber rescribirt, der Staatsanwalt habe mit Genehmigung des Ministers des Innern in der Sache einen Kompetenzconflict erhoben und seien die Acten zur Schlichtung desselben vorerst dem Justizminister eingeschickt. Man ist in den hiesigen Beamtenkreisen auf die Lösung dieses Conflicts ziemlich gespannt. Gleich nachdem das Breslauer Erkenntniß ergangen war, wurde mehrseitig von Ministerialbeamten die Ansicht ausgesprochen, das Ober-Censurgericht habe darin die Grenzen seiner Befugniß überschritten, indem der Grund der Druckverweigerung den Censur-Gesetzen nicht angehöre. Die Frage wird also wohl die sein: giebt es für den Censor noch andere Gründe der Druckverweigerung, als ihm unmittelbar in der Censur-Instruktion vorgeschrieben sind? Das Ober-Censurgericht scheint diese Frage mit Nein zu beantworten, und deshalb die, auf eine gleichsam polizeiliche Rücksicht gestützte Druckverweigerung aus eigener Machtvollkommenheit ergängt zu haben.

Der den Pfarrer Hrn. Czarski von Berlin aus zum Concil in Leipzig begleitende Deputierte, der hiesige Gemeinde-Aelteste, Hr. Kaufmann Franz Reschke, nicht Reschke, wie in dieser Zeitung unrichtig mitgetheilt, hat von hier eine Petition an die Abgeordneten in Leipzig mitgenommen, des Inhalts, daß man sich über ein vorläufiges Glaubensbekenntniß vereinige, worin nur die zu verneinenden Sätze des römischen Katholizismus, z. B. über die gemischten Ehen u., bestimmt ausgesprochen würden, das Positive aber einer weiteren Erforschung der Quellen vorbehalten bleibe. (Spen. 3.)

X Aus dem Posenischen, 20. März. Deffentliche Blätter (Nr. 58 und 65 d. 3.) melden, daß die römisch-katholische Geistlichkeit im Königreiche Sachsen bei der sächsischen Staatsregierung um Schutz ihrer kirchlichen Rechte, der neuen christkatholischen Gemeinde zu Dresden gegenüber, angehalten habe, und daß diese durch den Drang der officiellen Eröffnungen der hohen Ministerien des Cultus und des Innern bewogen worden sei, vorläufig ihren Namen aufzugeben, ferner daß von Seiten dieser Ministerien der Ausbildung jener Gemeinde Hindernisse in den Weg gelegt werden. Diese nie befürchtete Nachricht hat auch hier auf die christliche Gesinnung vieler einen so schmerzlichen Eindruck gemacht, daß sie nur in der Bezweiflung ihrer Wirklichkeit Trost finden. Die neue christkatholische Gemeinde zu Dresden hat gleich allen ihren Schwesterkirchen in Deutschland längst öffentlich vor den Augen der Behörden, folglich mit deren stillschweigender Genehmigung, ihren ehelichen Namen angenommen, nun aber liegt immer eine Demüthigung, wo nicht gar eine Verletzung darin, wenn Jemand seinen achtbaren Namen, dessen Befiz er in gutem Glauben ergriffen hat, auf Verlangen seines Gegners, wenn auch nur vorläufig, aufgeben muß. Keine Kirchengesellschaft hat ein Zwangsrecht, zu verlangen, daß ihre Mitglieder auf immer in ihr verbleiben sollen, sondern es ist Religionsfreiheit und Religionspflicht, bei veränderter Ueberzeugung dem Rufe seines Gewissens zu folgen, und das Bekenntniß eines Glaubens, den man nicht mehr hat, aufzugeben, man würde ja sonst mit dem Heiligen Spiel und Heuchelei treiben. Der Name „katholisch“ mit Weglassung des un-katholischen Partikularbegriffes „römisch“ bezeichnet nur allein stehend die Katholizität, d. i. Allgemeinheit, und der so sehr verdienstliche Aufsatz des Herrn Weis in Nr. 63 d. 3. hat alle christkatholischen Gemeinden gründlichst hierüber belehrt. Hätte es sich bloß um das allerdings unrichtige Beiwort „deutsch“ gehandelt, so würde gewiß die Gemeinde solche in ihrer Benennung, welche überdies in der Sache selbst nichts ändert, sogleich zu streichen sich bereitwillig gefunden haben. Die Benennung „katholisch“ aber ist nicht ein exclusives Privilegium der römischen Kirche. Die christkatholische Gemeinde ist mit ihrem Abfalle von Rom nur in ihrem Rechte, sie thut durch diesen Abfall der römisch-katholischen Kirche kein Unrecht, diese bedarf folglich keines Schutzes. In Sachsen, unter dem sorgfältigen Schutze der weisen Fürsten Sachsens,

*) Den Einwand vorübergehender polizeilicher Genehmigung hat der Censor der hiesigen Zeitungen nicht gemacht. Insofern ist die Lage der Sache in Berlin von der Breslauer abweichend. Red.

wurde die erste Reform des 16ten Jahrhunderts geboren, gepflegt, und auf der Wartburg gegen die kaiserliche Absichtserklärung und päpstliche Bannbulle gerettet. Sie machte wiewohl vor 328 Jahren nicht die Erfahrung in Sachsen, welche heute die zweite Reform in Dresden gemacht haben soll. Zwar war es für das Sachsenvolk, aus welchem die erste Reform hervorgegangen war, ein schmerzliches Mißgeschick, daß ihr Landesherr, ihr Glaubensgenosse, der Abkömmling der glorreichen Beschützer ihres Glaubens und Direktor in corpore Evangelicorum am 23. Mai 1697 zu Baden bei Wien bei Annahme der polnischen Krone, die ihm 10 Millionen poln. Gulden kostete, und das Erb-land in einer diesem fremden Sache mit Krieg überzog und mit Schulden belastete, den evangelischen Glauben verließ und dem Papstthume huldigte; doch hatte dieser Religionswechsel, die Wiedereinführung des römischen Katholizismus in Sachsen, und die Befestigung der Hofämter theilweise auch mit römisch-katholischen in der alten Liebe und Treue des hiesigen sächsischen Volks zu ihrem angestammten, wenn gleich von ihrer Confession abgefallenen Landesherrn, nichts geändert, eben weil diese lehrt, daß Unterthanen ihrem Landesherrn, von welcher anderer Confession dieser auch sei, gehorchen und ihn als ihren Nächsten lieben und achten sollen. Mit demselben Rechte, mit welchem die Sachsen im J. 1517 von Rom und ihr Landesherr im J. 1697 von der Augsburger Confession absielen, mit demselben können also auch heute die Christkatholischen in Sachsen vom Papste sich losagen, und die römisch-katholische Geistlichkeit in Sachsen kommt dadurch nicht in den Fall, Schutz zu suchen, und der Staat nicht in den, ihn zu gewähren. Hoffentlich wird die protestantische Geistlichkeit bei dieser zweiten Reform das Interesse ihrer Kirche nicht verkennen wollen. Die Losagung vom Papst und die Aufhebung der Verdamniß über die Andersgläubigen ist der christliche Gruß, mit welchem die christkatholische Kirche den Protestanten brüderlich die Hand reicht. Möchten doch ja nicht etwa einzelne protestantische Geistliche aus hyperorthodoxem und polemischen Fanatismus jene zurückweisen. Es handelt sich ja hier nicht um einzelne Glaubensartikel, sondern um die Befreiung vom Papste, d. i. um die Glaubensfreiheit. Nachdem der protestantische Clerus seit 328 Jahren an Luthers Werke, welches dieser selbst für nicht auf immer abgeschlossen erklärt hatte, nichts verbessert hat, sondern in freier Zeit da stehen geblieben ist, wo Luther, ein gewesener Mönch — noch nicht ganz frei von römischer Befangenheit — und das Schicksal seines Vorgängers in Costniz vor sich sehend — in jener gefährvollen und schutzlosen Zeit — nicht weiter konnte, lassen sich jetzt schon protestantische Theologen beikommen, mit dogmatischer Schulweisheit über Glaubensartikel der christkatholischen Kirche zu raisonniren, die sie rein gar nichts angehen, und übersehen, den Jahrhunderte alten Sauerteig in ihrem eigenen Hause auszufegen. — In jeder Kirche, auch in der protestantischen, gab es und giebt es noch einzelne fanatische und herrschsüchtige Priester — die Kirchengeschichte sagt uns, daß diese mit ihrer dogmatischen Polemik das nur Dunkle verfinstert und über Kleinigkeiten sehr oft die Hauptsache übersehen und dieser geschadet haben. Die Laien werden wohl das richtigste Urtheil haben.

Stettin. In preussisch Stargard hat sich eine christlich-apostolisch-katholische Gemeinde gebildet und den Hrn. Czarski zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeladen.*)

Coblenz, 18. März. Bei der jüngsten Erkommunikation erinnern wir uns an die letzte, welche über die Stadt Trier verhängt war, und zwar zu der Zeit des Erzbischofs v. Sötran. Gleich nachher, als die Priesterherrschaft die Bürger mit dem Banne belegt hatte, verbot der Bürgermeister, im Einverständniß mit dem hohen Rath, Jedem, wer es auch sei, unter schwerer Strafe, einem Priester Speise oder Trank zu verabreichen, zu verkaufen oder reichen zu lassen; welche Maßregel nicht ermangelte, gleich am andern Tage den Bann auf das Entschiedenste aufzuheben. (Düsseld. 3.)

Köln, 20. März. Die in der heutigen Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen enthaltene Nachricht, daß die aus den ackerbaureibenden Gegenden des rechten Rhein-Ufers eingegangenen Anträge auf Jagd-Ablösung mit 57 gegen 17 Stimmen gutgeheißen wurden, hat man auch hier mit lebhafter Theilnahme vernommen. Die wackern Worte, welche von wahrhaft edeln Volksvertretern zu Gunsten der Jagd-Ablösung in dem Ständesaale gesprochen wurden, haben an jedes führende Herz geklungen, und von unbestreitbarem Gewicht bedünkt uns der hervorgehobene Umstand, daß unter dem Gerechtsam des rechten Rhein-Ufers hauptsächlich der Ackermann geringsten Schlags, also die in jüngster Zeit so allseitig in Schutz genommene arbeitende Klasse, leidet. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß eine ernstere Betrachtung der dem Jagdrecht entfließenden drückenden Nachteile nicht bloß bei uns, sondern auch in sonstigen Ländern und selbst bei unsern

*) Die Berl. Bsp. 3. hat jetzt in ihren Spalten eine besondere Rubrik für die „christ-katholischen Angelegenheiten“ eingerichtet. Red.

überseefischen Nachbarn eben in diesem Augenblicke wahr genommen wird. So wie nämlich auch von den Land- leuten der Provinzen Westphalen und Sachsen *) bei den gegenwärtigen Landtagen die Jagd-Ablösung bean- tragt wurde, so hören wir auch gleichzeitig im Kurfür- stenthum Hessen, im Großherzogthum Hessen und im britischen Parlamente ganz ähnliche Klagen und Be- schwerden laut werden. Preußen ist in so manchen gemeinnützigen Fragen der neueren Zeit, insbesondere in Fragen des Handels und der Industrie, mit rühm- lichem Beispiele vorangegangen, und es sind sicher jetzt auch die Blicke der arbeitenden Klasse innerhalb wie außerhalb unseres Vaterlandes auf die maßgebenden Beschließungen unserer Staatsregierung gerichtet. Möchte vielseitigen gerechten Wünschen des Ackermannes gebüh- rende Würdigung zu Theil werden! Unsere Landleute müßten hierin ein erfreuliches Fortschreiten in der Rück- sichtigung ihrer Verhältnisse erkennen, und an unser Regentenhaus würden doppelt dankvolle Erinnerungen bis zu den fernsten Zeiten sich knüpfen. Ueberdies thut es gewiß noth, daß die Quellen der Wohlfahrt und Zufriedenheit, welche bis dahin so erfolgreich in den höhern Schichten der Gesellschaft ihren Segen verbrei- teten, endlich auch einmal der ackerbautreibenden Klasse, diesem Wurzel- und Stamm-Ende des Volksbaumes, zugelenkt werden. Alle bessere Gestaltung vermag aber ihrer Natur nach in dem fraglichen Falle nur von oben herab, nicht von unten herauf zu beginnen.

(Königliche Ztg.)

Nachen, 22. März. Von allen Landtagen kann man eigentlich nur dem Rheinischen nachrühmen, daß er in seinen Verhandlungen ein treues Bild der An- sichten und Gesinnungen der Provinz gebe. Höchstens dürfte dasselbe noch von dem Pommerschen gelten, ob- wohl in anderer Richtung. Der letzte Landtag ist der- jenige, welcher am frühesten geschlossen wird, weil er die wenigsten Petitionen zu beraten hat, und auch diese wenigstens die kürzeste Diskussion erfordern. Dies erklärt sich leicht aus der Lage der Provinz, welche sich eigentlich nur einer einzigen Stadt erfreut, die zwar hoch in politischer Bildung steht, wie jede Handels- und Seestadt, die aber allein steht, gegenüber einem großen, bevorrechteten Grundbesitz. In andern Pro- vinzen ist dies anders. Dort ist das städtische, indu- strielle und geistliche Leben zu einer hohen Entwicklung geblieben, aber es ist nicht hinreichend vertreten dem Ackersbesitz gegenüber, und wenn auch aus den Be- rathungen die Bestrebungen des Geistes hervorgehen, so überwiegt doch in den Beschlüssen immer das entgegen- gesetzte Element. Dies zeigt sich besonders bei dem Schlesischen Landtage, wo alle Fragen, welche die Ent- wicklung betreffen, sich bei der Abstimmung immer um dieselben ganz bestimmten Zahlen drehen, ohne daß fast irgend die kleinste Abweichung stattfände. Wollte man daraus schließen, daß dieses Resultat auch dem Geiste der Provinz entspräche, so würde man irren, es ist nur die Folge der Vertretung, und diese Vertretung ist es deshalb mit Recht, gegen welche sich die meisten Pe- titionen, selbst die von Berlin, ausgesprochen haben. Wie sehr sie zu wünschen übrig läßt, ist schon hinrei- chend auseinandergelegt worden. Das ist kein Zweifel, daß eine Abhilfe Seitens des Gesetzgebers gerade in die- sem Punkte am meisten zu erwarten sein dürfte. Denn wie sehr man auch ständische Institutionen vorziehen mag, immer wird man es doch für nöthig erachten müssen, daß selbst innerhalb dieser Einrichtung der Geist nicht zu gering angeschlagen, die Berechtigung auch nicht geringer, als die Leistung gegen den Staat ange- sehen werden dürfe. Wir haben am Rheine freilich dieselben Bestimmungen, und dennoch sagen wir, daß bei uns der Landtag der öffentlichen Meinung entspreche. Dies danken wir aber nicht jener Einrichtung, sondern un- serer Gesetzgebung und dem dadurch gebildeten Geiste. Und diese Wirkung ist es wieder, welche uns so gründ- lich an der Ursache, an diesen Gesetzen hängen lehrt. Unsere Gesetze brachten uns die Rechtsgleichheit und da- durch das politische Leben. Wenn wir trotzdem unsern Sinn auch auf die allgemeine Einheit richten, so muß dies uns nicht zum Vorwurf, sondern vielmehr sehr hoch angerechnet und als ein Beweis angesehen werden, wie grade die höchste Bildung auch die patriotischste ist. Die Rechtsgleichheit sicherte die Vertheilung des Be- sitzes und dadurch die Ausdehnung der materiellen Un- abhängigigkeit und Selbstständigkeit, und in Folge dessen wieder die Verbreitung des politischen Erkenntnisses und Bewußtseins, so daß selbst bei der jetzigen Einrichtung der Stände der Ausfall der geistigen Berechtigung nicht so vermisst werden konnte, als dies anderwärts der Fall ist. Es wurde ferner dadurch bewirkt, daß die Stände sich nicht scharf einander gegenüber stehen konnten, da die Stände durch die Rechtsgleichheit nothwendig in einander überspielen müssen und sich bei den Berathun- gen nicht die Ansichten von Massen oder Kasten, son- dern nur von Kreisen geltend machen können. Aller- dings werden auch bei uns Privatgefühle und Neigun-

gen hervortreten, aber sie werden immer in der Mino- rität bleiben. Dies hat sich bis jetzt bei allen Be- rathungen offenbart. Wenn sich irgend die Stimmen theilten, so konnte man wohl religiöse Bedenken, Furcht vor Beeinträchtigung unserer Gesetze durchblicken sehen, nirgend aber ein ständisches Privatinteresse. (Nach. Z.)

*** Breslau, 27. März. Wir haben bereits in Nr. 66 der Bresl. Ztg. und Nr. 16 der Schlesischen Chronik auf den Inhalt eines päpstlichen Schreibens an den Fürstbischof v. Sedlnitzky durch Mit- theilung einer wichtigen Stelle aufmerksam gemacht. — Wir hatten dem Hrn. Censor dieses Altkensstück (welchem, nebenbei bemerkt, seit seiner Veröffentlichung in der All- gemeinen Kirchen-Zeitung noch von keiner Seite wider- sprochen worden ist) bereits am 7. Jan. vorgelegt; der- selbe machte die Ertheilung des Imprimatur von dem Nachweis der Echtheit u. abhänglg. Das königliche Ober-Censurgericht verwarf unter dem 11. Febr. diese Gründe, verwies uns jedoch nochmals an den Censor, weil sich dieser die definitive Entscheidung vorbehalten hatte. Da diese nunmehr abweisend erfolgte, so leg- ten wir unter dem 20. Febr. Beschwerde bei dem kö- niglichen Oberpräsidium ein, von welchem dieselbe an das Ober-Censurgericht abgegeben wurde. Dieser hohe Gerichtshof hat nunmehr in seiner Sitzung vom 14ten März die Druckerlaubnis erteilt, und unter den Grün- den namentlich angeführt, daß das Schriftstück nicht für ein Manuscript im Sinne der Verordnung vom 11. Juni 1837 zu erachten sei. Nur einigen Stellen der aus der D. Allg. Ztg. entlehnten Eingangsworte wird das Imprimatur versagt; das zu gegenwärti- ger Zeit in vielfacher Beziehung höchst merk- würdige Altkensstück ist in nachstehendem Artikel voll- ständig freigegeben:

In Folgendem (so schreibt die D. A. Z.) theilen wir das schon früher in dieser Zeitung erwähnte, von der Allgemeinen Kirchen-Zeitung zuerst veröffentlichte Schreiben des Papstes an den früheren Fürstbischof von Breslau, Grafen Sedlnitzky, mit. Wir brau- chen nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß es — auch in seiner ganzen Anlage und Fassung dem Geiste der in der politischen Kunst unübertrefflichen römischen Staatschriften entsprechend — ein höchst merkwürdiges Altkensstück ist. Es legt das System, es legt die Anschauung, die Entwürfe und Pläne, es legt auch den großen folgenschweren Irrthum der Curie recht deutlich dar. Möchte auch das Schreiben des edlen Grafen, auf welches das Vorliegende die Antwort, ver- öffentlicht werden, dann würde der Gegensatz in diesen Schreiben klar vorliegen, der sich nur aus den Andeu- tungen des Vorliegenden herauslesen läßt. Das frag- liche Altkensstück lautet in deutscher Uebersetzung: „Ver- ehrungswürdiger Bruder, Heil und apostolischen Segen. Die Uns schon lange bedrückende Besorgniß über den traurigen Zustand der katholischen Sache in jener um- fangreichen Diözese ist durch die Antwort, welche Deine Brüderlichkeit unterm 18. Juni 1839 auf Unser schon im Januar desselben Jahres erlassenes Schreiben er- stattet hat, nicht nur nicht vermindert, sondern vielfach erhöht worden. Es hätte Uns einen gerechten Trost gewähren können, wenn Du die schweren, gegen Dich erhobenen Anklagen thatsächlich entkräftet oder, die Schuld erkennend und das Geschehene aufrichtig bereuend, einen zur Abhilfe der aus Deiner Handlungsweise geflossenen Uebel bereiten Sinn gezeigt hättest. Aber mit großer Betrübnis ersehen Wir, daß sich keines von Beidem aus jener Antwort abnehmen läßt. Um nämlich von den gemischten Ehen zu beginnen, so hatten Wir Uns deshalb über Dich beklagt, daß Du in dieser so wich- tigen Angelegenheit einer den Grundgesetzen und Vor- schriften der Kirche unbedingt widersprechenden Praxis folgest und, in ihr beharrtest. Wir sprachen nämlich von dem ungesetzlichen Gebrauche, bei solchen Trauungen irgend einen heiligen Ritus oder sonstigen Akt der Billigung anzu- wenden, wenn auch für die von der Kirche selbst vor- geschriebenen Bedingungen vorher in keiner Weise ge- sorgt worden sei. Auch ist es ganz gewiß und kann Dir durchaus nicht verborgen sein, daß der apostolische Stuhl dergleichen niemals gebilligt hat; und damit fällt das Alles gänzlich zusammen, was Du hierbei zu Deiner Entschuldigung vorgebracht hast. Wenn bei dem Umsichgreifen jenes Mißbrauchs dieser heilige Stuhl sich nicht ausdrücklich dawidergesetzt hat, so ist das nur der weniger genauen Kenntniß der Thatsachen, keineswegs aber irgend einer stillschweigenden Zustimmung zu- zuschreiben, besonders da er bei entstehender Gelegenheit die Beobachtung der heiligen Canones darüber beharr- lich eingeschärft hat. Doch dies bei Seite gesetzt, so hättest Du vorzüglich auf Das achten sollen, was übrigs- tens höchst bekannt geworden und außerdem Deiner Brüderlichkeit hinreichend durch das Beispiel der andern Bischöfe, auch durch Briefe Mehrerer aus dortigem Kle- rus bemerkbar gemacht worden, daß nämlich Wir in der am 10. Dezember 1837 gehaltenen und darauf veröffentlichten Anrede öffentlich und feierlich jede in dem Königreiche Preußen im Betreff der gemischten Ehen, wider den wahren Sinn der von Unserm Vorgänger erlassenen Erklärung, fälschlich eingeführte Praxis verworfen haben. In jener war aber offen ge-

sagt, daß, wenn die Ermahnungen der katholischen Prie- ster im Betreff der vorher einzugehenden gewöhnlichen Bedingungen vergeblich waren, nicht bloß von jeder den Trauungen durch irgend einen heiligen Ritus zu er- weisenden Ehre, sondern auch von jedem Akte sich zu enthalten sei, in welchem eine scheinbare Billigung dersel- ben liege. Schlimm daher und beschwerend, daß Du, Dich sehr unpassend stellend, als wüßtest Du das Alles nicht, zu der den bürgerlichen Gesetzen schuldigen Treue Zuflucht nimmst; als könnte sich diese auch auf solche Gesetze beziehen, die der Lehre und Ordnung der hei- ligsten Kirche zuwiderlaufen, oder als wenn Du Dich nicht durch ein stärkeres Band des Sakraments der heiligen Kirche selbst und diesem Stuhle verpflichtet hättest. Nicht zu dulden aber ist es, daß Du so weit gegangen bist, der Erhaltung obgedachter bürgerlicher Gesetze einen Nutzen für die katholische Kirche in jenen Gegenden zuzuschreiben, aus dem entgegengesetzten Ver- fahren Unheil und Untergang für sie abzuleiten; als wenn nicht das wahre Heil der Kirche von der un- versehrter Bewahrung ihrer Grundzüge abhinge und als wenn die auf diesen beruhenden kanonischen Be- stimmungen sich nach der Willkür und den Belieben- gen des Zeitgeistes fügen müßten.“ — „Zu dem an- dern Punkt übergehend, wo Du zu beweisen unter- nimmst, daß Deine Hinnegung zu den Hermesianern unbegründet sei, muß bemerkt werden, daß es vornehm- lich in Unserm Sinne lag, das von Dir in dieser An- gelegenheit gezeigte beobachtete Verfahren, aus welchem sich jene Hinnegung ganz unverkennbar ergiebt, zu un- tersuchen. Denn da Du ein mit bischöflicher Würde bekleideter Mann bist und durch die Heiligkeit des Am- tes sehr ernstlich verpflichtet, sorgfältig zu wachen, daß die unversehrte Bewahrung der heiligen Lehre nicht ge- fährdet werde, so würdest Du Deiner Aufgabe nicht genügt haben, wenn Du Deine eigene, dem Ir- thum entgegengesetzte Auffassung, sei es auch, wie Du anführst, berechtigt geschähe, eröffnest, dabei aber der Verbreitung jenes nicht nach Kräften widerstanden hättest. Nun beklagen aber alle Guten, daß die Un- terweisung des Klerus in den theologischen Studien auf jener Universität Lehrern, die der Hermesianischen Lehre ergeben sind, übertragen ist, die auch, nachdem sie das Urtheil des apostolischen Stuhls erfahren, niemals sie aufgegeben haben und nicht ablassen, sie ihren Zuhörern mitzutheilen, während Du inzwischen gänzlich schweigt und nicht, wie es sich gebührte, entgegenwirfst. Ja, indem Du Dich nicht bemüht, derartige Schriften, die von Einem unter Jenen ungeschont verbreitet werden, zu unterdrücken, ersiehst Du nicht ohne Grund als deren Begünstiger. — Was endlich die allgemeinen Klagen über Dein Schwanken in der hochwichtigen Aufgabe, die Rechte der Kirche zu schützen und die Interessen der katholischen Religion zu fördern, anlangt, so hat es Uns allerdings befremden müssen, daß Du Dich nur zu zuversichtlich auf die zur Erweiterung from- mer Stiftungen und zur Erhöhung des Tempeldienstes aufgewendete Mühe beruffst, während inzwischen deutliche Thatsachen zeigen, daß Deine Brüderlichkeit eine üble Connivenz zu Dingen zeigt, welche zum wahren Ver- derben der Kirche selbst und der Religion gereichen. Dahin gehört es in der That, daß Pfarreien und an- dere kirchliche Pfründen meistens gewissen Geistlichen verliehen wurden, die aus mancherlei Ursachen, vor- nehmlich aber, weil sie die Mißbräuche der weltlichen Gewalt zu begünstigen gewohnt sind, in üblem Rufe bei dem Volke stehen. Eben dahin gehört es, daß so viele Kirchen, auf Befehl der bürgerlichen Regierung, den Katholiken entzogen und wenigstens theilweise den Nichtkatholiken überlassen wurden, wodurch die Reli- gion um so größern Nachtheil erleidet, als zugleich die zu jenen Kirchen gehörigen Grundstücke entfremdet wer- den und so die Pfarren der Kirche das daraus fließende Einkommen verlieren. Wir übergehen Anderes, gewiß nicht Unbedeutendes, was wir hier nicht weitläufiger aufzählen mögen; denn daß durch alles das Angeführte Dein Ansehen sehr gelitten hat, beweisen hinlänglich die öffentlichen Blätter aus jenen Gegenden, welche täglich theils mit den Vorwürfen derer, die von Eifer für die Religion entzündet werden, theils mit den Mißfallsbezei- gungen derer erfüllt sind, welche, gegen die katholische Kirche übel gesinnt, Dich gewissermaßen als den Gön- ner ihrer Sache betrachten und höchst schamlos als sol- chen bezeichnen. Und warum bist Du gegen Katholi- ken von bewährter Tugend, Ealen und Geistliche, selbst Seelsorger, so schwer zugänglich, so wenig entgegenkom- mend, über welche doch so wichtige Sache Du den ge- meinsam und wiederholt Anfragenden keine Antwort gibst? Warum bist Du den Nichtkatholischen so zugänglich, ihrem Umgange so geneigt, daß Du sogar, wie versichert wird, einen Solchen in Deine Dienerschaft auf- genommen hast und vertraut mit ihm lebst? Doch Wir wollen Deine Brüderlichkeit lieber aus denselben Grün- den beurtheilen, denen Du offenbare und in keiner Weise abzuläugnende Unterlassungen im Hirtenamte beigemessen hast. Du sagst, Deine Kränklichkeit sei von der Art und so eingewurzelt, daß vorzüglich in

(Fortsetzung.)

Mit zwei Beilagen.

*) Auf dem sächsischen Landtage fand der Ablösungs-Antrag nicht die gesetzlich nöthige Majorität, wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß von den Abgeordneten der acker- bautreibenden Landgemeinden für den Antrag gestimmt worden war.

(Fortsetzung.)

den letzten Jahren, etwa von Uebnahme der Bischofswürde an, die Kräfte zu irgend einem arbeitsvollen Geschäft nicht ausgereicht hätten. Du fügst hinzu: so gleich nach Deiner Erwählung habe sich so viel Haß und Feindschaft bei der Dir untergebenen Herde gegen Dich gezeigt, daß alles Mögliche zur Schmäherung Deines Lebens und Deiner Handlungen öffentlich, in Rede und Schrift, versucht worden sei; deshalb habest Du für gut gehalten, einiges wenn auch Nützliche zu unterlassen, habest Dich auch der gewohnten Rundschreiben an Volk und Klerus enthalten, wohl wissend, welche widerwärtiger Auslegung sie unterworfen werden würden; woraus sich dann die Allgemeinheit jenes Hasses und jener Feindschaft abnehmen ließe. Du schließt, daß Dir besonders jene zwei Punkte die Hoffnung nähmen, ferner noch viel Heilsames für die Diocese zu bewirken. Die Abgeneigtheit der Gemüther, die Du anführt, magst Du aus Ursachen ableiten, welche Du willst. Ohne Zweifel weist Du aber doch, daß schon dieser eine Punkt nach dem offenkundigen Sinne des kanonischen Rechts hinreicht, den Bischof, der solchem Unglück unterliegt, zur Aufhebung des Amtes, zu dessen geistlicher Führung er dadurch als unfähig sich zeigt, zu bestimmen. Wie vollends, wenn noch die Hindernisse schwacher Gesundheit hinzukommen, welche ebenfalls schon allein einen Grund zu solcher Entsetzung darbieten können? Du siehst daher, verehrungswürdiger Bruder, daß Du dahin gebracht bist, nachdem das zu Deiner Vertheidigung Vorgebrachte nach Maßgabe der heiligen Canones erwogen worden, nicht länger mit gutem Gewissen in dem Hirtenamte verbleiben zu können. Es bleibt Dir daher nur noch Dich und Deine Herde bedenkend, das bischöfliche Amt, das Du, wie Du sagst, ungern und widerstrebend angetreten und zu dessen Führung Du Dich aus mehr als Einem Grunde weniger geeignet bekennt, freiwillig aufzugeben. Und indem wir Deiner Brüderlichkeit, nach Pflicht Unserer apostolischen Fürsorge, Solches rathen, unterlassen wir nicht, Dich nochmals zu ermahnen und zugleich aufs eifrigste Dich im Herrn zu beschwören, daß Du, diesem väterlichen Rathe gehorchend, die Unserem Gemüthe härteste Nothwendigkeit abwendest, Beschlüsse zu fassen, die Dir und Uns gleich drückend sein würden, zu denen Wir aber doch, da nöthig, bereit sind, damit nicht der strenge Richter die auch durch unsere Sorglosigkeit verlorenen Schafe auch von Unserer Hand fordere. Ueber diese Sache aber versprechen Wir Uns von Dir baldmöglichste Antwort und reichen Deiner Brüderlichkeit lieberoll den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St.-Peter den 10. Mai des Jahres 1840, unsers Papstthums des zehnten. Gregorius PP. XVI."

Deutschland.

Münch., 20. März. Die Stettin'sche Sortiments-Buchhandlung hat dafür, daß sie das Heine'sche Schmähergedicht auf den König von Baiern verbreitete, hart büßen müssen. Gestern ist derselben das auf fünf Monate „Asperg“ und 50 Fl. Geldstrafe lautende Urtheil publiziert worden; der Refus steht ihr freilich noch offen. — Das katholische Dekanat ist mit seiner Klage gegen die Redaktion der „Ulmer Schnellpost“ wegen Abdruck des „Volksliedes aus der Schneidemühl“ abgewiesen worden. (D. A. Z.)

Dresden, 25. März. Auf die Anfrage der christkatholischen Gemeinde, ob Könige bei seiner Hierherkunft vor derselben den feierlichen Gottesdienst halten dürfe? ist ihr von dem Ministerium der Beschuldigung gekommen, daß dies nicht gestattet werde. Für die Censoren des Königreichs sind besondere Weisungen ergangen, in dem gegenwärtigen konfessionellen Zwiespalt alle aufreizenden Sachen zu beseitigen. (Magdeb. Z.)

Nach dem Beispiele Leipzigs haben sich in mehreren Städten, namentlich zu Dresden, Freiberg, Zwickau, Hohnstein, Neustadt-Golpen, Königstein, Pirna &c., welchen sich auch viele Dorfschaften anschließen, Vereine gebildet zu Petitionen um freiere Verfassung der lutherischen Kirche. Staats- und städtische Beamte, und selbst höher gestellte Kirchendiener nehmen an diesen Vereinen Theil. Das Verlangen ist nach Befreiung der kirchlichen Gemeinden von der sogenannten Bevormundung der Behörden, und als Mittel hierzu werden in Vorschlag gebracht: Errichtung von Presbyterien durch einen Rath der Aeltesten jeder Gemeinde, Abhaltung von Diözesan- und General-Synoden und Konkurrenz der kirchlichen Gemeinden bei der Wahl ihrer Geistlichen. Jedenfalls wird diese Angelegenheit einer der hauptsächlichsten Gegenstände der bevorstehenden landständischen Verhandlungen sein, um so mehr, als sich die Tagespresse beilegt, bei der gegenwärtig stattfindenden Wahl der Volksdeputirten ihren Einfluß auf die Wahl derjenigen Männer zu richten, welche sich an der Behandlung der

sogenannten Tagesfragen am thätigsten betheiligen haben. (A. P. Z.)

Braunschweig, 20. März. Am vorigen Sonntag versammelte sich unsere neue christkatholische Gemeinde in der hiesigen St. Regienkirche, und das Gotteshaus, welches über 3000 Personen fassen kann, war nicht geräumig genug, um alle die Mitglieder der Gemeinde und die Zuhörer anderen Glaubens aufzunehmen. Am grünen Donnerstag fand hier der erste Gottesdienst der Gemeinde in der St. Andreaskirche statt und war zahlreich besucht.

Oesterreich.

Wien, 10. März. Wie man hört, war vor einigen Tagen die Mehrzahl der hiesigen Literaten bei Herrn Hofrath Baron Hammer-Purgstall versammelt, um die von einem früher gewählten Comité ausgearbeitete Denkschrift für Erleichterung der Censur zu hören und zu unterfertigen. Sehr weit bekannte Namen sollen unter denselben gewesen sein, wie zum Beispiel der greise Beheim Rath, Patriarch-Erzbischof von Erlau, Pyrker, Fürst Schwarzenberg, Graf Auersperg, (Anastasio Grün), Baron Somaruga d. J., Hofrath Senull, Hofrath Baumgartner, Regierungsrath Budler, Regierungsrath Ettingshausen, Professor Endlicher, Grillparzer, Bauernfeld und andere dii majorem et minorem gentium, so daß fast jeder Zweig des Wissens seinen Repräsentanten hatte. Die Denkschrift ist, wie es von so ausgezeichneten Männern zu erwarten war, sowohl in der Darstellung der Censur-Bedrückungen selbst, als im Vorschlage der Mittel zu ihrer Abhülfe sehr bescheiden gehalten, erstrebt nur die genaue Durchführung des (bereits im Jahre 1810 gegebenen) Censur-Mandats, das ganz in Vergessenheit gekommen zu sein scheint, und weist auf die Garantien hin, welche dafür in einem ordentlichen Instanzenzuge, in der herauszugehenden detaillirten Motivierung des Verwerfens einer Stelle oder einer ganzen Arbeit liegen. Die Ansprüche sind daher eben so gerecht als billig, und da die Darstellung solcher an Oesterreichs Thron immer Gehör findet, so läßt sich wohl erwarten, daß diese Denkschrift ihre segensreichen Folgen haben werde. Wir nennen sie segensreich, weil in Oesterreich das dem Staate Gedeihliche, sobald es als solches anerkannt ist, energisch, wenn auch mit Umsicht, ins Leben gesetzt wird, und eine bescheidene öffentliche Sprache über das, was Verbesserung wünschen läßt, die Anerkennung des dem Staate Gedeihlichen ungemein beschleunigt, unser Aufschwung also in kurzer Zeit sehr groß sein wird, besonders da es weder an tüchtigen Talenten, noch am guten Willen fehlt. Jedenfalls würde unsere Regierung durch das Gestatten eines offenen ehrlichen Wortes im Inlande viel besser daraus kommen, als mit den zahllosen Broschüren, welche, im Auslande mit über österreichische Zustände gedruckt, in unzähligen Exemplaren über die Grenze geschmuggelt und als verbotene Lektüre bissen hier mit Haß verkauft und verschlungen werden. Welch ein Gift! (A. P. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 15. März. Die heutige Nummer unseres Gesetzbülletins enthält das schon vor mehreren Monaten erlassene höchste Manifest von der anbefohlenen neuen Eintheilung des Königreichs Polen, demzufolge es statt seiner frühern acht, künftig nur fünf Gouvernements haben wird, namentlich Radom, Lublin, Warschau, Plozk und Suwalki (ihre gleichnamige fünf Hauptstädte kommen nun künftig in die Klasse der ersten Städte des Königreichs). — Die russischen Grenzbehörden in Kowno haben die Verfügung getroffen, Personen, die die nächstgelegenen preussischen Grenzorte zu besuchen wünschen, dreitägige Urlaub-Billets zu erteilen, wobei ihre Rückkehr unbedingt auf den sechsten Tag fixiert wird. Der Urlaub beginnt von der Stunde, wo sie den russischen Grenzschlagbaum passiren. — Bekanntlich ist den Juden jetzt streng vorgeschrieben, wenn sie sich aus gesetzlichen Ursachen aus den ihnen angewiesenen Wohnorten in andere Distrikte entfernen, außer den usuellen Pässen mit besondern Certifikaten, von den Civil-Gouverneuren unterzeichnet, zu versehen. Zwei in diesen Tagen aus Kijew in hiesige Residenz gekommene Juden waren, in Beziehung dieser Certifikate, gedachter Vorschrift nicht nachgekommen. Se. kaiserl. Majestät davon Kunde nehmend, haben befohlen, beide, zur Warnung für andere, als Refruten abzugeben; im Fall sie aber für den Kriegsdienst nicht taugen, den Arrestanten-Compagnien. — Unsere Regierung begründet gegenwärtig im Innern mehrere Musterschulen für den bessern Betrieb des Ackerbaues, der, obgleich die Basis der Volksbetriebsamkeit, in vielen Gouvernements noch sehr vernachlässigt wird; darum werden diese Schulen unserm Landvolk eine große Wohlthat werden, ihm die nöthigen Kenntnisse über die natürliche Beschaffenheit seines Landes und dessen Cultur beibringen, die ihm nach den neuesten Zeiterfordernissen leider noch

ganz abgehen. An ihnen werden vorläufig, und bis die Russen dahin kommen, tüchtige des Landbaues kundige Ausländer, als Wirthschafts-Inspektoren angestellt. (Berl. Z.)

Großbritannien.

London, 21. März. Im Unterhause wünschte gestern Herr Aldan zu wissen, ob Grund zu den Behauptungen der Botschaft des Präsidenten Tyler an den Kongreß bezüglich der Theilnahme Britischer und fremder Agenten in Brasilien am Afrikanischen Sklavenhandel vorhanden sei und ob es wahr sei, daß genommene Sklaven wieder in Slaverei nach den englisch-westindischen Kolonien abgeführt würden. (Vergl. gestr. Bresl. Ztg. „Amerika“.) Sir R. Peel erwiderte darauf, es sei zu bedauern, daß der Präsident der Vereinigten Staaten vor Abfassung seiner Botschaft nicht richtigere Auskunft erhalten habe; dann würde er die wirkliche Lage der schwarzen Bevölkerung in Westindien klar eingesehen haben. Würde der Präsident es für angemessen erachten, eine Kommission zu ernennen, die nach den westindischen Kolonien sich begeben, um den wahren Zustand Dorer zu erforschen, die einst Sklaven gewesen, so würde das Gouvernement Alles bereitwillig anbieten, um die Untersuchungen der Kommission zu erleichtern. Die Behauptung, daß weggenommene Sklaven nach Westindien gebracht werden, um dort unter dem Namen der „Lehrlinge“ als Sklaven zu arbeiten, wäre unbegründet. Es gäbe keine Lehrlinge dort, die weggenommenen und nach den Kolonien gebrachten Sklaven wären frei und im Besiz aller Rechte freier Männer.

Frankreich.

Paris, 21. März. Die gestrigen Verhandlungen der Deputirten-Kammer waren rein inländischen Interessen gewidmet. Zuerst trug Herr Vivien einen Antrag wegen der gerichtlichen Bekanntmachungen in den Zeitungen vor. Der Haupt-Inhalt dieses Antrags geht dahin, daß die gerichtlichen Bekanntmachungen in Wahlbezirken über 50,000 Seelen in allen Blättern des Bezirks, welche mindestens 150 Abonnenten haben, und in der Hauptstadt in allen Zeitungen von mindestens 1500 Abonnenten erscheinen sollen. Später beschäftigte man sich mit einem außerordentlichen Kredit von 100,000 Fr. für die Hospitäler und Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Summe zu verdoppeln. Herr Luneau tadelt das Verfahren der Kommissionen, welche die von dem Ministerium begehrten Summen noch erhöhten, da doch die Regierung die Bedürfnisse am besten kennen müsse, und meinte, daß diese Gelder auf ungeschickliche Weise zu politischen Zwecken benutzt würden. So habe z. B. die Vendee gewiß eben so viele Hilfsbedürftige und Elende, als jede andere Provinz, und doch erhalte dieselbe keine Unterstützungen, weil das Ministerium wisse, daß es von den dortigen Deputirten kein Votum erhalte. Der Minister des Innern erklärte, daß diese Vorwürfe ungegründet seien, die Unterstützungen würden ohne politische Rücksicht überall hin vertheilt, wo sie begehrt würden; es sei auch lächerlich, daß man glaube, mit einem Paar Tausend Francs, welche man einem Departement zuwende, einen Deputirten gewinnen zu wollen. Die Worte des Ministers wurden mit Beifall vernommen, und die Abstimmung durch Theilung bewilligte dem Ministerium die 200,000 Fr. — Die politischen Neuigkeiten verschwinden in der Feier des Osterfestes. Die Minister schließen ihre Salons und Audienzen; Alles macht Ferien. Zu beklagen dabei ist nur, daß uns noch immer die Frühlingsluft fehlt, ohne welche das Osterfest nicht wohl zu genießen ist; selbst die Weichen bleiben aus. Der Corsaire Satan meint freilich, daran sei nicht der Winter, sondern der Kriegsminister schuld, indem der Letztere wegen der Befestigung von Paris alle die schönen Gehölze, in welchen die Weichen wuchsen, namentlich auch das von Vincennes, habe niederschlagen lassen, und fragt, ob solch ein Verfahren nicht das Ministerium in üblen Geruch bringen müsse. Ob es Scherz oder Ernst ist, daß ein Blatt meldet, man beschäftige sich mit dem Bau einer Schiffbrücke über den Kanal la Manche von Frankreich nach England, die 300 Millionen Fr. kosten würde, mag dahingestellt sein, ebenso klingt es wie ein Scherz, daß Hr. Gruby in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 17ten mittheilte, daß die sogenannten Nitscher auf der Nase des Menschen, die bekannten schwarzen Punkte, von kleinen mikroskopischen Thieren herrührten, die Herr Simon in Berlin zuerst entdeckt habe, und daß sich auf den Hundenasen ganz ähnliche Parasiten fänden. Zu den ersten Ereignissen gehört, daß endlich an der atmosphärischen Eisenbahn, welche den Pecq der Terrasse von St. Germain hinansteigen

soll, die Arbeiten beginnen werden; vorgestern ist der Zuschlag erfolgt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 27. März. In der gestrigen Generalversammlung des Vorstandes und der Ausschussmitglieder der hiesigen christ-katholischen Gemeinde wurde vom Hrn. Stadtrath Klein ein Schreiben des hiesigen hochlöbl. Magistrats vorgelegt, worin derselbe sich auf das Gesuch des Vorstandes der Gemeinde gern bereit erklärt, den Bedürfnissen derselben auch in Beziehung der Acquisition eines Kirchhofes hilfreich entgegen zu kommen und ihr deshalb den ehemaligen Cholera-Kirchhof vor dem äußeren Nikolaithore, als das jetzt einzige disponible Grundstück, unentgeltlich zu überlassen. Dieses freundliche Anerbieten wurde mit der größten Bereitwilligkeit angenommen und beschlossen, dem Magistrat dafür zu danken mit Einschluß der Bitte, bei dem hierbei nothwendigen Arrangement behilflich sein zu wollen. Bis zur definitiven Regulierung dieser Angelegenheit stellte der Magistrat, welcher gern bereit sei, die Aufnahme der Leichen auf die evangelischen Kirchhöfe zu gestatten, anheim, in vorkommenden Fällen wegen Beerdigung verstorbener Gemeindeglieder sich an die Geistlichkeit der hiesigen evangelischen Stadtkirchen zu wenden. — Zunächst wurde projectirt, den Kirchhof mit einer Umfriedung zu umgeben und ein kleines Leichenhaus zu errichten. Das Material zu letzterem würde durch die gütigst versprochene Unterstützung eines hiesigen achtbaren Kaufmanns leicht zu beschaffen sein. Auch hat Hr. Kunstgärtner Monhaupt sich angeboten, für die äußere Einrichtung und Ausstattung des Kirchhofes hilfreiche Hand zu leisten. — Ferner wurde von einem Deputirten der sich constituirenden christ-katholischen Gemeinde in Landeshut in Schlesien, Herrn Land- und Stadtgerichts-Diätarius George, der Versammlung eine Adresse vom 24. d. M. vorgelegt, worin dieselbe um Anschluß an die hiesige Gemeinde, als Filialgemeinde, anträgt. Der Antrag wurde mit Freuden angenommen und Hr. Reg.-Referendarius Schmidt mit der Abfassung eines Antwortschreibens an die Landeshuter Gemeinde beauftragt. Wie wir hören, werden sich auch Katholiken aus Charlottenbrunn, Tannhausen und Woltersdorf der dasigen Gemeinde anschließen. Endlich wurde beschlossen, auch denjenigen Beförderern der guten Sache, welche einen bestimmten jährlichen Beitrag in den Kirchenfond zu zahlen freundlichst sich erklärt, besondere Eintrittskarten zu der gottesdienstlichen Feier anfertigen zu lassen. — Die nächste Versammlung findet Freitag den 28. d. M. statt und wird die Abstempelung der Mitgliedskarten Sonnabend von 12—6 Uhr in dem Lokale der Stadt Rom (Albrechtsstraße) eine Stiege, fortgesetzt.

Herr Pfarrer Ronge erhielt heute aus Berlin ein von mehreren Damen, geborene Schlesierinnen, prachtvoll gearbeitetes Schlummerkissen mit einem Begleitschreiben, welches die Worte enthält:

„Wissen Sie es nicht, — Sie müssen es wissen,
„Daß sanft Sie ruhen auf diesem Kissen.“

Berlin, den 23. März 1845.“

Eine nähere Beschreibung der an den Pfarrer Hrn. Ronge in den letzten Tagen von Potsdam gesandten prachtvollen Bibliothek behalten wir uns vor.

Motto: Tadeln ist keine Kunst.

Auf die in der Breslauer Zeitung am 25. d. M. über die Straßenbeleuchtung am 24. d. Mts., also am Tage nach dem Vollmonde, erhobene Beschwerde ist im Wesentlichen Folgendes zu erwidern:

1) Es müssen, damit die Laternengläser nicht zu dunkel werden und die Delflaschen, Dochttröbchen u. nicht einschnuken, die Laternen alle Monate abgenommen, inwendig und auswendig gepußt, und die Delflaschen ausgekocht und gereinigt werden. Da jeder Reservere-Laternenwärter 12—14 Laternen zu verpflegen, also wenn die Reinigung vorchriftsmäßig erfolgen soll, 2—3 volle Tage zu thun hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zeit des Vollmondes — und von dieser nur ist hier nach Obigem die Rede — die hierzu geeignetste ist, mithin während derselben nicht beleuchtet werden kann.

2) Abgesehen hiervon, läßt sich auch bei dem öftern Witterungswechsel nicht 2—3 Stunden vorher bestimmen: ob der Mond gehörig scheinen wird oder nicht. Daß aber, wenn später das Bedürfnis der künstlichen Beleuchtung hervortritt, 40 in der Stadt und Vorstadt zerstreut wohnende Laternenwärter nicht sogleich zu haben sind, wird um so weniger eines Beweises bedürfen, als diese Wärter von ihrem städtischen Lohne nicht leben können, folglich auch auf andere Art Erwerb suchen müssen. Ist wegen vermutheter Dunkelheit Beleuchtung anbefohlen worden, so ergibt sich das Publikum wieder in Klagen über Del-Schwendung. Wollte die Behörde die von Vielen, — welche theilweise z. B. namentlich 6 Sgr. Communalsteuer beitragen, aber für 6 Rthlr. Ansprache machen — begehrte vollkommene Beleuchtung einführen, so würden, da durchschnittlich

jede Stunde gegen 5 Rthr. kostet, bis jetzt aber jährlich circa 1500 Nachtstunden bei der Beleuchtung ausfallen, einige Tausend Thaler jährlich mehr ausgegeben werden müssen. Vielleicht besteht aber — was leider bisher noch nicht vorgekommen ist — der Herr Beschwerdeführer eine solche Witterungskennntniß, daß er mit Gewißheit das Wetter mehrere Stunden voraussagen kann, und wird in diesem Falle die Mittheilung derselben von der ganzen Commune mit großem Danke erkannt, und von der Sicherungs-Deputation, wenn sonst kein gesetzliches Hindernis entgegensteht, beauftragt werden, ihn als Ehren-Mitglied annehmen zu dürfen. Der Vorsitzende.

An die Schlesier.

Die Stadt Kyritz, Kreisstadt der Ostpreignitz, richtet sich vertrauensvoll an den Patriotismus wie aller Preußen, so insbesondere auch an den der wackern Schlesier. Es gilt die Errichtung eines Denkmals auf die Hinrichtung zweier unbescholtener und edler junger Männer, Bürger von Kyritz, welche den 8. April 1807, einer Zeit traurigen Andenkens, als Opfer jener Gewaltstriebe fielen, durch welche Napoleon mit kalter machiavellischer Berechnung Schrecken und Entsetzen in die Gemüther der eroberten und besetzten deutschen Provinzen jagen wollte. Es gelang ihm nur zu gut: denn das Blut jener so zahlreichen Opfer, der Palm, Emmerich, Sternberg, von Hassenrodt u. A. schrie um Rache an das Ohr der erbitterten Deutschen, so lange bis die ersehnte Stunde der Rache und der Befreiung für Alle schlug. Zu jenen Opfern, deren Namen später die Schlachtfelder eines Heldenkampfes, der von Schlesien ausging, umschwebten, gehörten nun die Bürger von Kyritz, der Kaufmann E. F. Kersten und der Kammerer E. F. Schulz. Deutsche Streifzügler, den Namen Schill's zu elenden Raubzügen gegen ihre eignen Landsleute mißbrauchend, hatten am Osterfeste 1807 die unbewaffnete kleine Stadt Kyritz überrumpelt, und unter anderen Räubereien sich an einer Geldsumme vergreifen, welche dem Kaufmann Kersten von einem Lieferanten der Franzosen aus Berlin zur Aufbewahrung übergeben, oder vielmehr aufgedrungen worden war. Auf die Klage des Lieferanten schickte sofort der General-Gouverneur der brandenburgischen Marken, Divisions-General Clarke Truppen und eine Militär-Commission nach Kyritz; und nach einem, die Theilnahme an jenem Raubzuge voraussetzenden Scheinverhör des Kaufmanns Kersten und des wie zufällig aus dem verantwortlichen gemachten Magistrats herausgegriffenen Kammerers Schulz, wurden beide zum Tode verurtheilt, und nach wenig Stunden, leider von deutschen Händen, nemlich Nassau-Weinger Soldaten, vor den Thoren der Stadt heimlich erschossen. Wenige Minuten, ehe sie zum Richtplatz gelangten, ahneten die außersehtenen Opfer in ihrer Unschuld von ihrem Schicksale nichts, da ihnen, wie zum Spott, das Todesurtheil in französischer Sprache vorgelesen worden war, die keiner von ihnen verstand. Doch starben sie muthig. Kersten schmerzlich, weil er seiner Frau und Kinder gedachte. Die Greuelthat fand schnell ein lautes und schmerzliches Echo in dem Lande. Der Kammerer Schulz war ein Bruder des damals in Berlin als Freund und Hausgenosse des unvergeßlichen Dichters von Stagemann lebenden Justitiars Schulz, welcher selbst der literarischen Welt als Dramaturg vorthelhaft bekannt ist, besonders seit Göthe (Werke, XL, 104—108) sein Talent rühmend anerkannte. An diesen schrieb von Stagemann wenige Monate nach dem Ereignisse, den 2. August 1807: „Die Geschichte Ihres unglücklichen Bruders ist ein blutiges Blatt in unserer Dornenkrone; sie muß im Andenken der Deutschen nicht untergehen, nur in Deutschland kann der Mörder er-machen.“ Und wie tief unser jezt verklärter, ewig gleich verehrungswürdiger König Friedrich Wilhelm III., von dieser Blut-That ergriffen war, zeugt das Verdammungs-Urtheil, das er nach dem Einzuge in Paris 1814 über den nächsten Urheber davon, den General Clarke aussprach; denn als ihm dieser am 3. Mai 1814 in Paris vorgestellt wurde, erklärte sich abwendend der gerechte Vater seines Volkes: „Er wolle nichts mit einem Manne zu thun haben, der gute Kyritzer Bürger so grausam habe hinrichten lassen.“

Diese laut redenden Züge, wie die nähere aus Alten geschöpfte Geschichte jenes Ereignisses entnimmt Ref. aus der ihm zugekommenen interessanten „Denkschrift über die Hinrichtung des Kammerers E. F. Schulz und des Kaufmanns E. F. Kersten durch die Franzosen in Kyritz am 8. April 1807. Verfaßt von H. Bauer, Oberprediger, Dr. und Ritter. (Kyritz 1845, im Verlage des Magistrate. 64 S.) Mit einer Abbildung des von dem königl. Ober-Hofbaurath Stüler in Berlin entworfenen sehr geschmackvollen Denkmals*), welches dem Körper nach aus Sandstein, den Vergierungen nach aber aus bronzirtem Zink bestehen wird, mit der Inschrift: „Den wackern Bürgern von Kyritz u. gefallen als Opfer fremder Gewaltherrschaft am 8. April 1807;“ und auf der gegenüberstehenden Seite: „Zum ersten, ersten Andenken geweiht von der Stadt Kyritz im Jahr 1845.“ Es genügt, hinzuzufügen, daß der

*) Berlin, in Commission bei J. A. Wohlgenuth, Schatt-Strasse Nr. 11.

durch Subscription (zu 15 Sgr.) zu erzielende Betrag aus dieser Denkschrift der Hauptbeitrag zu der gegenwärtig veranstalteten Geldsammlung sein soll, welche die Stadt Kyritz zu einem würdigen Denkmal verwenden will. Gewiß wird jede Buchhandlung Schlesiens zur Annahme von Subscriptionen zur Unterstützung eines jeden Preußen angehenden Unternehmens in patriotisch-eigennütziger Beeiferung bereit sein.

G. E. G.

Theater.

Nachdem bis jezt Herr Linden die Rolle des Hans Böttner in „Ein deutscher Krieger“ gespielt, trat vorgestern Herr Stolz darin auf und zwar mit dem entschiedensten Erfolge. Wenn ihn schon seine körperliche Beschaffenheit ganz für den jugendlichen berben Bauerburschen qualifizirt, so kam ihm dabei noch die unbefangene und desto wirksamere plastische Komik in Sprache, Haltung und Geberde zu statten. Hr. Stolz weiß namentlich vermöge der letzteren oft sehr glückliche Effekte zu erzielen, wie z. B. beim Ertappen des wild-diebenden Kurfürsten, wo das einfache Beschauen des Corpus delicti das Haus zum stürmischen Applause aufrief. — Das Stück selbst wurde wiederum mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. A. S.

Gewitter oder Meteorsteinfall?

In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. Mts. ist bei völlig trübem Himmel eine blizähnliche Lichterscheinung mit darauf folgender Detonation an verschiedenen Orten wahrgenommen worden. Es wäre interessant, zur Entscheidung zu gelangen, ob sie einem Winter-Gewitter oder einer explodirenden Feuerkugel zugeschrieben werden muß. War es ein Gewitter, so wird die Erscheinung an verschiedenen Orten zu sehr verschiedener Zeit wahrgenommen worden sein; war es aber ein mit einer Feuerkugel verbundener Meteorsteinfall, so muß erstlich der Umkreis der Sichtbarkeit sehr viel größer gewesen, und zweitens die Explosion zu einer und derselben absoluten Zeit erfolgt sein, nach den örtlichen Uhrzeiten nur um so viel unter sich verschieden, als die Meridian-Differenz mit sich bringt. Hier zu Breslau ist die Erscheinung zwar auch von den Nachtwächtern wahrgenommen worden, es ist mir aber unbekannt geblieben, zu welcher Zeit.

Herr Graf von Reichenbach auf Brustawo macht die Mittheilung, daß der dortige Schloßwächter um 12¼ Uhr plötzlich den ganzen umwölkten Himmel mit einem hellen gelblichen Schein überzogen gesehen habe, der während der kurzen Dauer von einigen Sekunden ins bläulichte übergegangen sei. Ungefähr 10 Minuten nachher ließ sich ein schwacher Donner hoch in den Lüften vernehmen; in vielleicht acht Minuten folgte eine ähnliche aber schwächere Lichterscheinung, und unmittelbar darauf ein ganz schwacher Donner.

Von Dels meldet Herr Kammer-Registrator und Schloß-Bibliothekar Gerloff, daß der wachhabende Schloßsoldat, innerhalb des rundum von vier Etagen umgebenen dortigen Schloßhofes, in dem Augenblicke, als die Schloßuhr um Mitternacht den 12ten Schlag geendet hatte, eine gewaltige Helle hoch am Himmel wahrgenommen habe, welche fast eine halbe Minute dauerte, und der dann ein donnerähnliches Getöse folgte, wie von Kanonenschlägen oder zerspringenden Raketen in der Nähe, ganz verschieden aber von dem Donner eines Gewitters. Eine Viertelstunde nachher begann es zu schneien, zuvor aber ließ sich noch ein Säusen in der Luft hören, wie bei einem vorübergehenden Hagelschauer.

Ein anderer dortiger Augenzeuge hat bei freier Aussicht bemerkt, daß die entstandene große Helle von Westen nach Osten hin geleuchtet hat, und erst das darauf folgende Getöse vernommen, nachdem er wohl 200 Schritt zurückgelegt hatte.

Obwohl ¾ Stunden Zeitunterschied in diesen zwei Berichten diese Erscheinung in die Reihe der Gewitter verweist, so bleibt doch, weil eine solche Zerung in der Zeit auf dem Lande nicht für unmöglich gehalten werden kann, eine völlige Entscheidung durch anderweitige Berichte in dieser Beziehung wünschenswerth.

Der zuletzt genannte Berichterstatter fügt drei meteorologische Fragen hinzu, die vielleicht ihres allgemeinen Interesses wegen hier angeführt zu werden verdienen.

- 1) Könnten die Zeitungs-Redaktionen die täglichen meteorologischen Beobachtungen nicht vielleicht schon des Tags darauf aufnehmen, und damit nicht ein bis zweier Tage zurückbleiben? — es schließt sich besser dem Gedächtniß an.
- 2) Wie mag es zugehen, daß z. B. nicht allein mein Thermometer 3 bis 5 Grad mehr anzeigt, als die Thyrnen? — Ist die höhere freie Lage von Dels Ursach, oder die Entströmung der Wärme aus den dortigen vielen tausend Feuerungen?
- 3) Zähle ich mehr heitere und halbhete Stunden als Sie, wie mir es scheint, beobachten, heraus. — Sollten die Dünste und Rauchwolken, die über Breslau täglich aufsteigen, vielleicht dazu beitragen? So oft ich dort reiste und Breslau in der Ge-

gend von Hundsfeld erblickte, war die Stadt jedesmal wie in Schleier gehüllt.

Die Beantwortung der ersten Frage werden wohl die geehrten Redaktionen beider hiesiger Zeitungen gefälligst übernehmen, wozu ich nur bemerke, daß ähnliche Anfragen bereits vielfach an mich ergangen sind.)

Die zweite Frage ist durch Marcet's längere Zeit hindurch bei Gens im Freien angestellte Thermometer-Beobachtungen schon seit 1838 mit Entschiedenheit beantwortet worden. Erst von einer Höhe von 100 bis 110 P. F. im Mittel, ab, vermindert sich die Temperatur mit bekannter Gesetzmäßigkeit fort und fort bis zu einer uns noch unbekannten Grenze. Dagegen findet bis zu jener geringen Höhe vom Boden ab zu allen Tages- und Jahreszeiten eine entschiedene Temperaturzunahme statt: die größte, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist; bedeutender auch bei Sonnenuntergang und bei starkem Thau, als bei Sonnenaufgang und wenn der Thau ausbleibt. Nur bei sehr heftigem Winde ist die Temperatur oben ganz dieselbe, wie unten. Zuweilen ist der Unterschied sehr bedeutend. 1838 Jan. 20 fand Marcet 2 Fuß vom Boden — 13,0° R., und 50 F. Höhe nur — 66,0° R.

Die dritte Frage ist für jeden um sich schauenden Bewohner Breslau's keine mehr, vielmehr eine längst entschiedene Thatsache.

Breslau, den 19. März 1845.

v. B.

Von der böhmisch-schlesischen Grenze, 20 März. Unsere römischen ober-schlesischen Geistlichen hatten bei uns Rosenkranzbrüderschaften, oder wie sie sich modern nennen, Rosenvereine gestiftet, bei welchen die Mitglieder für 7000, oder wie Ihre Zeitung neulich schrieb, 14,000 Jahre Ablass erhalten können. Unsere guten Ober-schlesier hatten sich das zu Nutzen gemacht und waren diesen Rosenvereinen zahlreich beigetreten. Die militärische Organisation dieser Vereine in Sektionen zu 30 Männlein oder Fräulein gab einem unserer zur „schlechten Presse“ gehörigen Blätter, der Schlesischen Chronik, Veranlassung, bemerkt zu machen „es bedürfe nur eines Wortes der Rosenobern, um diese Glaubensarmee gegen die Reher marschiren zu lassen“. Begreiflicherweise erregte dieser Ausspruch den ganzen Ingrimm der „guten Presse“; aber dieser Ingrimm ist jetzt gewaltig gemildert worden. Desterreich, über welches das Reich der Rosenmädchensvereine ebenfalls ausgebreitet werden sollte, hat nach seiner gewöhnlichen hausbackenen prosaischen Art die poetischen Rosenvereine nicht etwa durch Staatsverordnung, sondern durch bischöfliche also geistliche Befehle, als „pietistische“ durchaus verboten. (D. A. Z.)

Natibor, im März. Im hiesigen Departement, wozu 15 Kreise mit 894,102 Seelen gehören, sind im verflossenen Jahre 1844 von 624 Schiedsmännern 13,745 Streitigkeiten (also 2,264 mehr als im vorigen Jahre 1843), verhandelt worden. Hiervon sind:

a) durch bewirkten Vergleich . . . 11,636 beendet;

b) wegen Ausbleiben der Parteien 1,002 reponirt;

c) wegen erlangender Einigung 964 nicht geschlichtet worden;

d) anhängig blieben am Jahreschlusse 143.

Im Durchschnitte kamen auf einen Schiedsmann 18 verglichene, und eine nicht verglichene Sache. Zur Gesamtzahl der Einwohner verhielt sich die Zahl aller bei den Schiedsmännern angebrachten Sachen wie 1 zu 65, und die Zahl der wirklich verglichenen wie 1 zu 76. — Folgende Schiedsmänner haben jeder mehr als 100 Vergleiche gestiftet: Mahiol, zu Rosenberg, 453. Mataushek, zu Reisse, 436. Wenzel, zu Sohrau, 357. Gruchel, zu Rybnick, 245. Blase, zu Poppelau, 244. Rachel, zu Langendorf, 239. Frikel, zu Patschkau, 236. Meyer, zu Kattowitz, 227. Senfleben, zu Reisse, 226. Dppler, zu Plania, 198. Schubert, zu Ober-Rühlschmalz, 183. Ebel, zu Grottkau, 179. Klug, zu Pless, 178. Wagner, zu Ratibor, 176. Gerstenberger zu Rybnick, 174. Lauer, zu Dttmachau, 163. Gabriel, zu Patschkau, 130. Dreißt, zu Binkowik, 128. Schmidlinsh, zu Wiest, 122. Schwierczyna, zu Panewnik, 116. Schwingel, zu Ober-Slogau, 114. Nowak, zu Loslau, 114. Seyfried, zu Kochaniek, 113. Skoda, zu Blechhammer, 110. Schebera, zu Leschnitz, 107. Berliner, zu Groß-Borek, 107. Klaus, zu Larnowik, 106. Usmann, zu Lof, 104. Tröbel, zu Steinau, 103.

†† Lauban, 25. März. Seit heute Morgen von 9 Uhr bis jetzt, Nachmittags um 3 Uhr, hielt eine große Menschenmenge das Posthaus und den Markt umlagert, um Herrn Ronge, welchen man erwartet,

*) Daß die meteorologischen Beobachtungen, welche mit 9 Uhr Abends schließen, nicht mehr im nächsten Blatte erscheinen, daran sind hauptsächlich die Eisenbahnen Schuld, welche in aller Frühe große Stöße von Zeitungen durch die Post befördern, so daß, obgleich 4 Maschinen zu unserer Disposition stehen, schon oft vor 9 Uhr Abends der Druck beginnen muß. Manchmal bedingen auch unvorhergesehene, im Augenblick nicht abzuhändernde Verhältnisse eine mehrtägige Verspätung. R. e. d.

ankommen zu sehen. Die Versicherung, daß Herr Ronge bereits durch Bunzlau passirt und hier nicht mehr zu erwarten sei, hilft nichts; — Ronge muß kommen. Jeder neu ankommende Wagen oder Schlitten erregt auf allen Treppen ein Gepolter, die Thüren und Straßen füllen sich, und trotz der wiederholten Täuschungen durchforscht man doch jedes unbekannte Gesicht in der Hoffnung, nicht umsonst gewartet zu haben. Aus diesem unzweideutigen Zeichen mögen Sie auf die außerordentliche Theilnahme schließen, welche die Sache des Christkatholizismus hier findet. — Während dieser allgemeinen Erwartung aber arbeiten einige hundert Menschen auf der Anhöhe bei Kunzendorf am Berge, um den im tiefen Schnee versunkenen Hauptwagen der Dresdener Post flott zu machen. Die Wege sind auf dieser ganzen Tour über alle Beschreibung schlecht, und es ist nur zu verwundern, daß man nicht eher an die Hinwegräumung der Schneemassen gedacht hat.

Breslau, 27. März. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß 5 Zoll, und am Unter-Pegel 2 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 3 Zoll und am letzteren um 4 Zoll gestiegen.

(Oppeln.) Der Bürger und Stadtverordnete Schmidt zu Ziegenhals, ist zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden. Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Franz Peuker, in Syrin, Kreis Ratibor, ist nunmehr definitiv angestellt worden. Dem jetzigen Bezirksgefängnisse Wilhelm Ossebrück ist die erledigte Unterglücknerstelle an der katholischen Kirche zu Patschkau verliehen worden.

Mannigfaltiges.

— In dem Rheinischen Kirchenblatte wird die schwierige Frage beantwortet: woher die Scheu der Protestanten vor der Teufelsaustreibung zu erklären sei. Die Antwort ist preiswürdig; sie beruht auf scharfsinnigem Quellenstudium. Das gelehrte Blatt gibt sie im zweiten Jahrgange, Heft III. S. 95.

„Nach mißglückten Versuchen Luthers und seiner ersten Schüler, läßt sich die ungeheure Scheu der jetzigen Protestanten vor solchen Wunderzeichen in etwas erklären, und muß es uns nicht so ungeheuer wundern, daß sie heutigen Tages über einen katholischen Bischof mit neidischen und höhnen Worten herfallen, da ihm das Reich der Finsterniß mehr gehorcht hat, als Luthern.“ — So lautet die „interessante Aufklärung.“ Wer könnte daran zweifeln? Steht's doch im Rheinischen Kirchenblatt gedruckt. Und sollte da nicht baare Wahrheit stehen? Der gläubige Kaplan Bayerle redigirt das Blatt und der gelehrte Pastor Dr. Winterim redigirt mit. Doch wer könnte auch solche wunder-spukige Teufelsbannerei bei Protestanten noch vermuthen?

Diese gespensterlose Schaar wähnt sich ja über alle Hererei hinaus; die will ja nicht mehr an Priesterwunder glauben; die hat sogar eine, mit Heiligen-Blut besprengte, rostalte Fessel abgeworfen; die hat selbst gegen den Willen des heiligen Vaters Gottes Wort in ihre Sprache übersezt, hat sich sogar erdreistet, die Bücher des alten Testaments, die im hebräischen Urtexte nicht stehen, als unkanonische auszuscheiden. Und wie sind überdies die Reformatoren, die Anführer jener Schaar, mit dem neuen Testamente umgegangen! Ueber ihre unglaubliche Bibelverfälschung berichtet uns das fromme Kirchenblatt, in dem zweiten Jahrgange, Heft I. S. 7 folgendermaßen: „Aus dem neuen Testamente nahmen sie (Luther und Zwingli) uns 1) den Brief des Apostels Paulus an die Hebräer, 2) und 3) die Briefe des Jakobus und Judas, 4) den zweiten und dritten Brief des Johannes Zu den Zusätzen, die der Bibel von den Reformatoren gemacht worden sind, gehören z. B. die 3 falschen Evangelien des Jakobus, der Nazaräer und des Nikodemus u. s. w.“

Und, man denke doch, dabei ist es nicht geblieben. Im weiteren Verfolge heißt es auf derselben Seite: „zwar haben die spätern Protestanten, wie die übrigen Werke Luthers, so auch seine Bibel wieder und wieder verfälscht, zugesetzt und abgenommen;“ also immer nur verfälscht, mithin immer nur Falsches zugesetzt, immer nur Wahres weggenommen. Eine solche Bibelverfälschung übersteigt in Wahrheit allen Glauben, zumal die Protestanten in ihren Bibeln sämmtlich jene Briefe haben, die sie nicht haben sollen, und in keiner protes-

tantischen Bibel jene falschen Evangelien zu finden sind, die doch nach der katholischen Zeitschrift darin stehen müssen. Wahrscheinlich so etwas geht über den Verstand hinaus; das läßt sich nur mit gläubigem Gemüth in kirchlicher Demuth fassen. Denn das Kirchenblatt bezeugt es ja. (Elberf. Z.)

— Aus Elbing wird Folgendes geschrieben. Wie hoch auch hier und in der Umgegend die Noth der ärmeren Volksklassen gestiegen ist, darüber möchte der folgende Vorfall ein sprechendes Zeugniß ablegen. Am vergangenen Freitage meldeten sich in der hiesigen katholischen Probstei sechs Männer aus dem benachbarten Dorfe Stubai, große kräftige, aber offenbar abgezehrte Gestalten, verlangten mit dem Herrn Probstei zu sprechen und erklärten diesem auf die Frage nach ihrem Begehren: sie befänden sich ohne Arbeit und in der drückendsten Noth; da sie nun gehört hätten, daß den Leuten, welche zur katholischen Kirche übertraten, Unterstützung zu Theil würde, so hätten sie sich entschlossen, ihren evangelischen Glauben zu verlassen und katholisch zu werden. Der Probstei, der, ungeachtet seines erst kurzen Aufenthalts in Elbing, bereits seiner seltenen Menschenfreundlichkeit und toleranten Gesinnung wegen, einer hohen und allgemeinen Achtung genießt, lehnte nicht nur dieses von äußeren Umständen eingegebene Begehren der Leute auf das Entschiedenste ab, sondern belehrte dieselben freundlich und entließ sie, nicht ohne ihnen einen Beitrag zur Linderung ihrer Noth gespendet zu haben. (Danz. D.)

— * In Fr.-Wilh.-Hain bei Krotoschin ereignete sich am ersten Osterfeiertage Nachm. der gewiß seltene Fall, daß eine bereits wenige Tage zuvor schon bemerkte Gabelweihe (Falco Milvus) auf freiem Felde einen starken gut genährten Kammeler schlug und sich in dessen Hintertheil so verfang, daß der eines Reiters ungewohnt Haase mit demselben durchging, und in eine zunächst belegene Bauern-Scheune, deren eine Thür offen stand, flüchtete. Mehrere Leute, welche diesen Ritt bemerkten, eilten unsern der Scheune hinzu, schlossen schnell die Thüre, und kamen jenen beiden Verunglückten zu Hülfe, die hierauf, ohne bedeutende Verletzungen erlitten zu haben, auf das Forstamt gebracht und in weitem Schutz und Pflege genommen wurden.

— Bei Bacharach am Rhein wohnte ein großer N. N., welcher ein kleines Kind an Gicht darniederliegen hatte. Trotz vieler ärztlichen Behandlung wollte das Uebel nicht vergehen. Endlich kommt die Kunde von den wunderbaren Heilungen des heiligen Rockes in Trier. Die Mutter läßt sich darauf mit dem Kinde durch einen evangelischen Kutscher hinfahren, aber es kommt keine Besserung, so daß man folches dem Fahren durch den 2c. Kutscher zuschreibt. Man unternimmt nun noch eine Fahrt dahin, und zwar durch einen katholischen Kutscher. Allein auch diese bewirkt nicht das Erwünschte.

(Elberf. Stg.)

(Arnsberg.) Eine unserer vornehmen Bürgerinnen, eine Kölnerin von Geburt, welche verwichen durch Tragung der Wundermedaille vom schlimmen Weh sich geheilt glaubte, ist neuerdings erkrankt, und hat zu ärztlicher Hilfe ihre Zuflucht nehmen müssen. Das fromme Heilmittel ist daher hier zu Lande sehr im Kredit gefallen. (Elbf. Z.)

— Ein berühmter Banquier, welcher große Reiche besitzt, las kürzlich in einem Blatte, daß Jemand das Mittel entdeckt habe, durch Einstreuung eines gewissen Pulvers in jedem Reiche Forellen zu erzeugen. Das Pulver selbst koste nur 2 Louisd'or und sei der Erfinder bereit, diese Summe sofort zurückzuerstatten, sofern das Mittel nicht von einem erwünschten Erfolge begleitet sei. Der Banquier, dem nach den Forellen bereits der Mund wässrig wurde, hat nichts Eiligeres zu thun, als einen dänischen Doppellouisd'or einzupacken und sich die neue Entdeckung auszubitten. Nach einigen Tagen kam jedoch der Däne zurück mit folgendem Begleitschreiben: „Es thut mir leid, Ew. Wohlgeboren das versprochene Mittel nicht senden zu können. Die ganze Anzeige betraf nur eine Wette. Ich hatte nämlich mit einigen Freunden gewettet; man könne das unsinnigste Zeug drucken, es fänden sich allezeit Esel, die es glauben. Ew. Wohlgeboren sind bereits der Siebenundzwanzigste. Hochachtungsvoll 2c.“ (Fig.)

— * Berlin, 25. März. Der Edle von Rettig ist hier als österreichischer Kabinets-Courier aus Wien angekommen. Die von ihm überbrachten Depeschen sollen sich auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche beziehen. — Ueber den Einfluß, den die theilweise Herabsetzung des Briefgeldes in Preußen auf die Zunahme des Briefverkehrs ausgeübt, liegen zwar noch keine statistische Angaben vor, jedoch ist so viel gewiß, daß hier jüngst die Zahl der Briefträger hat vermehrt werden müssen. Die Briefträger versichern, daß seit dem herabgesetzten Briefporto sich die Zahl der von ihnen auszutragenden Briefe fast auf das Doppelte herangewach-

sen sei. — Der erste königl. Leibarzt und Generalstabsarzt der Armee, Dr. von Wiebel, feierte hier am 22. d. M. sein 50-jähriges Doktorjubiläum, bei welcher Gelegenheit dieser verdienstvolle Mann aufs Neue die schmeichelhaftesten Beweise von Wohlwollen und Liebe sowohl von Seiten des Königs, als auch von seinen Kollegen und anderen Personen erhielt. Die Universität Erlangen, wo Wiebel vor 50 Jahren auf seiner Rückkehr aus der Rhein-Campagne, welche er damals als Stabschirurg mitgemacht hatte, zum Doktor promovirt worden ist, ließ dem Jubilar durch den Prof. Barez zu dieser Feier das erneuerte Doktordiplom überreichen. Leider ist Hr. v. Wiebel schon längere Zeit krank, weshalb dieses Jubiläum in aller Stille begangen wurde. — Dem Literaten Dr. Meyen ist es nunmehr gestattet, Besuche seiner Freunde im Gefängnisse täglich anzunehmen. — Der ausgezeichnete Pianist Hr. Emil Prudent aus Paris gab gestern in der Singakademie sein zweites Konzert, das auch Ihre Majestäten und die Prinzessinnen mit ihrer hohen Gegenwart beehrten. Sein Spiel ist mit dem hinreißendsten Gesang zu vergleichen. Viel mag wohl auch sein Instrument aus der Pariser Fabrik des Hrn. Pleyel, das er stets auf seinen Kunstreisen mit sich führt, zu diesem gefangreichen Spiele beitragen. — Der hiesige Komponist Fabritius v. Tengenagel hat eine Einladung vom Könige von Dänemark erhalten, sein Oratorium: „Die Auferstehung“ in der Schloßkapelle zu Kopenhagen im April zur Aufführung zu bringen. — Herr v. Bülow zeigt heute in der Bessischen Zeitung an, daß er für die hilfsbedürftigen Deutsch-Katholiken vom Hrn. v. R. zur weiteren Beförderung 20 Sgr. mit folgendem Motto erhalten habe:

„Werbet ihr die Freiheit lehren,
Gott zu lieben, zu verehren,
Dann wird sich unser Beitrag mehren.“

Aktien = Markt.

Breslau, 27. März. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute bei etwas niedrigeren Coursen nicht ohne Belang.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 125 Br.

Prior. 103 Br.

bito Lit. B 4% p. C. 117 Br.

Breslau-Schweidn. Freib. 4% p. C. abgest. 118 u. 117 3/4 bez.

bito dito Prior. 102 Br.

Rheinische 4% p. C. 101 3/4 Gld. 102 1/2 Br.

Prior. Stamm 4% p. C. 110 1/2 u. 1/3 bez.

Dr.-Rheinische Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 bez.

Niederschl.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 114 3/4 bez. u. Br.

bito Zweigbahn Zuf.-Sch. p. C. 105 Gld.

Sächs.-Schl. Zuf.-Sch. p. C. 117 u. 116 1/2 bez. u. Gld.

bito Baireische Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2 Gld.

Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 105 Br.

Krautau-Oberschl. Zuf.-Sch. p. C. unabgest. 112 3/4 bez. u. G.

Wilhelmsbahn Zuf.-Sch. p. C. 116 1/2 Br.

Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 119 Br.

Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 114 Br.

Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 103 1/2 u. 1/3 bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Grass, Barth und Comp.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Dezbr. 1835 macht die unterzeichnete Kommission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 7. April d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Kommission alle diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hier selbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatrikulation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde erteilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist nothwendig:

- für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt:
das Schul-Prüfungs-Zeugniß;
- für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat:
ein vollständiges Abgangszeugniß von derselben und das Schul-Prüfungs-Zeugniß;
- wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat:
ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat,
- für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschafterlicher Gewalt steht, eine obrigkeitlich beglaubigte väterliche oder vormundschafterliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife noch das der Nichtreise besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höhern Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Ausschließung des eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten Erlaubniß nach § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatrikulation zugelassen werden.

Breslau, den 18. März 1845.

Die Immatrikulations-Kommission der hiesigen Königl. Universität.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß in der im Lokale der kleinen Waage am Ringe befindlichen Gewerbesteuerkasse, vom 31. März bis incl. 9. April dieses Jahres, mit Auschluss des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeits-Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1844 bis Ostern 1845, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 2. Juli 1833, zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zinscheine ausgegeben werden sollen. Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:

- Nummer der Obligation, nach der Reihenfolge,
- Kapitalbetrag,
- Anzahl der Zinstermine,
- Betrag der Zinsen, und zwar:
 - 1) baar zu 3 Prozent,
 - 2) in unverzinslichen Zinscheinen zu 1 1/2 Prozent,

bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird. Die bis zum 9. April d. J. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen können erst im nächsten Zinstermine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 11. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Wem wurde die seit zwei Jahren durch den Baron von Strachwitz auf Bruchwitz, und dem Grafen Pfeil auf Hausdorf, herausgegebene Zeitschrift für Recht und Besiß gewidmet?

Den Schlesischen Dominial-Besitzern.

Wem opferten Dieselben ihre gewiß kostbare Zeit?

Den Schlesischen Dominial-Besitzern.

Wem opferten dieselben ihre Geldmittel? (Denn warlich 2 Rthl. für den ganzen Jahrgang konnten weder Honorar, Post-Porto, noch Druckerei-Kosten decken.)

Den Schlesischen Dominial-Besitzern! —

Was thun Dieselben hingegen?

Sie lassen diese belehrende, ihre Rechte schützende Zeitschrift fallen.

Der deutschen Dichterin Karschin waren 10 Rthl. für ein Gedicht zu wenig — sollten hier 2 Rthl. zu viel sein?

H. Baron v. Lüttich, auf Paschkowitz.

Empfehlung.

In einem halbjährlichen Lehrkursus in der neu errichteten Töchterchule der Dem. Franklin haben, unter der Mitwirkung deren Herrn Vaters, unsere Töchter Fortschritte gemacht, welche unsre nicht geringe Erwartung noch übertrafen. —

Gründlichkeit in jedem Lehrgegenstande und ein, den Kräften der Kinder angemessenes Fortschreiten haben wir niemals vermisst. — In der jetzt stattfindenden Prüfung erwies sich, daß die Schülerinnen mit wahrer Wissbegierde und mit dem größten Eifer allen Vorträgen gefolgt sein mußten; denn es blieb nicht allein keine Frage mit Verstand unbeantwortet, sondern es sprach sich vielmehr aus allen Antworten einer jeden Schülerin eine große Liebe zur Sache aus. Schon der freie Trieb unserer Töchter, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und ihre Schulaufgaben zu Hause möglichst gut zu lösen, belehrte uns, daß ihre Ausbildung mit Freundschaft und mit Erweckung des eigenen Willens stattfindet. Nicht minder freuen wir uns, daß neben der glücklichen wissenschaftlichen Bildung wir unsere Töchter moralisch trefflich bewahrt, insbesondere ihren kindlichen Sinn erhalten sehen. Weibliche Handarbeiten, in allen Gestaltungen, werden mit Fleiß und großer Emsigkeit gefertigt.

Wir halten es hiernach für eine Pflicht, neben unserm Dank an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, den wir für ihre liebevolle Wirksamkeit hiermit öffentlich aussprechen, Eltern und Vormünder auf die neue Anstalt aufmerksam zu machen, in der Ueberzeugung, daß unsere Empfehlung alle Bestätigung finden wird.

Breslau, den 23. März 1845.

v. Frankenberg, Major und Commandeur des 2. Bataillons 3. Garde-Landwehr-Regiments.
Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Soeben erschien bei F. A. Köse in Berlin, zu haben in allen Buchhandlungen, in Breslau vorräthig bei Ferdinand Hirt, Aberholz, Grass, Barth u. Comp., Mar u. Komp., in Ratibor in der Hirt'schen Buchhandlung:

Das königliche Wort Friedrich Wilhelm III. Eine Denkschrift an gewisse Staatsweise.

Preis: 2 1/2 Sgr.

Bei Velhagen u. Klasing in Bielefeld ist soeben erschienen und in Breslau vorräthig bei D. B. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53:

Wahlert, G. C. A., Rektor, Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache, mit vergleichenden Anmerkungen. Gr. 8. geh. 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr. rh. oder 1 Fl. C. M.

Es beginnt dieses Werk mit einfachen Gesprächs-Phrasen, geht dann zu kombinierten Discoursen fort und schließt mit Theaterstücken. Durch das Gegenüberstellen der drei Sprachen giebt das Werk zu sehr lehrreichen und geistigen Vergleichen hinsichtlich der charakteristischen Verschiedenheit jeder der drei Sprachen Anlaß. Es wird dadurch mit der Gedächtnisübung eine geistige Beschäftigung verbunden, die jene erst recht lebendig und fruchtbar macht.

Wolff, D. E. B., Prof. Dr., Französisches Lesebuch für Töchterchulen. Erster Cours. geh. 7 1/2 Sgr.

Französische Theaterstücke zum Gebrauch in Schulen, herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Schüb. geh. 12 1/2 Sgr. oder 45 Kr. rhein. oder 38 Kr. C. M.

Inhalt:

- 1) L'Abbé de L'Épée par Bouilly.
- 2) Michel Perrin par Mélesville et Daveyrier.
- 3) Athalie par Racine.

Gardinen = Stoffe

in Blau, Brochart, Gestift, Lilla, Roth, Blau und Weiß; gemalte und echt gedruckte Nouveaux Möbel-Cattune und Möbel-Damaste empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen:

J. G. Krösch, Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Die Lese-Bibliothek von Grass, Barth und Comp. in Oppeln, Ring Nr. 10,

wird wöchentlich mit den ausgezeichnetsten Werken der Belletristik vermehrt. Der so eben erschienene vollständige Katalog (Preis 4 Sgr.) sichert den geehrten Lesern die pünktlichste Erfüllung Ihrer Wünsche.

Mit derselben ist ein Journal-Zirkel verbunden, so wie ein Taschenbuch-Zirkel für 1845, zu deren Benutzung höflichst eingeladen wird.

Die Fortsetzung der Bücher-Auktion

ist Freitag den 28. März Morgens von 9 Uhr und Mittags von 2 Uhr ab, von pag. 94 des Katalogs (Nr. 2312) an. Es kommen vor: Periodische Schriften, Belletristik, Geschichte, ökonomische, gewerbliche, physikalische, chemische, vermischte und viele medizinische Werke u. Der Schluss wird Sonnabends Nachmittags sein. Im früheren Lokal, Elisabethstraße Nr. 4.

Die Buchhandlung S. Urban Kern,

Junkernstraße Nr. 7.

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder der obengenannten Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, die erste Einzahlung des gezeichneten Aktienbetrages mit 40% an Herrn A. F. Lübbert hier (Comtoir Junkernstraße Nr. 2) bis spätestens den 5. April c. zu leisten und die Interimsskizzen darüber ebenfalls in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 25. März 1845.

Das Direktorium.

Holländische Leinwand,

in bekannter ausgezeichneter Qualität, empfing eine bedeutende Sendung und empfiehlt dieselbe a Schock von 18 bis 80 Rthl.

Eduard Kionka, Ring Nr. 35.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum 10ten Male: „Die Schule der Verliebten.“ Lustspiel in 5 Akten von Carl Blum.

Sonnabend, zum 10ten Male: „Der artesische Brunnen.“ Zauber-Pöffe mit Gefängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ — Folgende **Decorationen** sind vom Decorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Schemengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eis-gegen am Nordpol; 5) Brunnen-Decorations; 6) Erz-Tempel. — Die vorfindenden **Tänze und militärischen Exercitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Die gestern Abend um 8 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Bertha, geb. Kambach, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Landeshut, den 26. März 1845.

E. S. Jüttner, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen gegen 12 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Plag, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Dhlau, den 26. März 1845.
Der Königl. Fürstenthumsgerichts-Rath Jung.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an:
Professor Suchow.
Breslau, den 27. März 1845.

Todes-Anzeige.

Unser jüngst gebornes Töchterlein Anna Magdalena wurde bereits am 22ten d. M. Morgens um 9 Uhr vom Herrn durch einen Schlagfluß aus dieser Welt heimgerufen.
Pfl. 16, 6.
Züllichau am 25. März 1845.

J. G. H. Reinsch,
ev. luth. Pastor.

Todes-Anzeige.

Heute früh nach 1 Uhr entschlief sanft nach göttlichem Rathschlusse unser unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, der Brannweins-Brenner Daniel Gottlieb Berndt, nach kurzem Krankenlager, an seinem 70sten Geburtstag. Diese traurige Anzeige seinen Verwandten und Freunden.

Breslau, den 27. März 1845.

Carl Berndt.

Emilie Simon, geb. Berndt.
Gottlieb Simon, Kreisrath, als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

Mit betrübtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden das gestern Abend 9 1/2 Uhr erfolgte Ableben unseres kleinen Sohnes Eduard ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Würben, bei Dhlau, den 25. März.
E. Pfeiffer nebst Frau.

Im neuen Konzert-Saale, Karlsstraße Nr. 37 und Gierkeplatz Nr. 8, neben dem Königl. Palais, heute, Freitag den 28. März:
Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 7 Uhr. Entree in den Saal 5 Sgr., zu den Logen 7 1/2 Sgr.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatis-Kirche, Sonnabend den 29. März, Nachmittag 3 Uhr, ist Psalm 119, 52.
M. Caro.

Bei Gophorsky in Breslau (Albrechts-Strasse Nr. 3), ist für 1 Sgr. zu haben:
Das Portrait des Herrn Johannes Gersky nebst Facsimile.

Schul-Anzeige.

Den 1. April c. beginnt in meiner von der Königl. Regierung concess. Lehr-Anstalt für israel. Knaben der neue Cursus. Die Zöglinge werden nach zurückgelegtem 5ten Jahre aufgenommen, und für die Quarta höherer Lehr-Anstalten hinlänglich ausgebildet. Außerdem wird von mir selbst ein zeitgemäßer Unterricht in der Religion und der hebräischen Sprache erteilt. — Anmeldungen finden jeder Zeit statt, in meiner Wohnung, Antonienstr. Nr. 33. Schul-Lokal: Antonienstr. Nr. 1, erste Etage. Auch können in meiner Pensions-Anstalt noch einige Knaben Aufnahme finden.
Breslau, im März 1845.
Fernbach, Vorsteher der Anstalt.

Lüchtige, fähige Rentmeister und in allen Branchen der Oekonomie erfahrene Wirtschaftsbetriebe, so wie auch Reviere, welche zugleich der Wartung von Kasernen vorzustehen im Stande sind, weist nach das Agentur- und Commissions-Comtoir des Carl Sigism. Gabriell in Breslau, Carlstr. 1.

Bei Unterzeichneten sind nunmehr vollständig erschienen:

Joseph Haydn, 83 Violin-Quartetten in Partitur nebst einem thematischen Verzeichnisse.

Diese schöne und correcte Partitur-Ausgabe kostet geheftet und in sechs Futterale abgetheilt im Subscriptionspreis complett 24 Thaler, dahingegen der in einiger Zeit hiefür eintretende Ladenpreis ein Drittel höher sein wird, und die einzelnen Nummern schon jetzt nur zu folgenden Preisen zu haben sind.

Nr. 1—57 à 1/2 Thlr.

Nr. 58—69 à 1/2 Thlr.

Nr. 70—75 à 1/2 Thlr.

Nr. 76—83 ungetrennt in einem Hefte 1 Thlr.

Das thematische Verzeichniss 1/3 Thl.

Berlin, den 1. März 1845.

Trautwein u. Comp.

Mozart's

10 Original-Violin- Quartette,

in einer neuen **Pracht-Ausgabe**, nun vollständig bei Unterzeichnetem erschienen, sind noch zu dem äusserst billigen Subscriptions-Preis pro Quartett 17 1/2 Sgr. zu haben, die berühmte Fuge apart 10 Sgr.

Carl Paetz in Berlin.

Aufträge auf vorstehende Werke nimmt an in Breslau die Musikalien-Handlung von **F. W. Grosser**, vorm. C. Cranz.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Der Schmied und das Grafenkind.

Romanze in altprovenzalischer Weise von **Dr. G. Freytag**.

Für eine Singstimme mit Pflz.-Begleitung componirt von **Ernst Köhler**.
Pr. 7 1/2 Sgr.

Breslau.

F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,
Ohlauer Strasse Nr. 80.

Musiker-Gesuch.

Ein erster Violinspieler, wie desgl. Violoncellist, ein Oboist, ein Fagottist und ein Clarinetist, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen können, finden bei Unterzeichnetem ein dauerhaftes Engagement. Hierauf Reflektirende wollen sich mündlich oder in portofreien Briefen melden bei dem Musik-Direktor Elger in Warmbrunn.

Demoiselles, die im Puzmachen vollständig geübt sind, so wie Mädchen, die dasselbe erlernen wollen, finden gleich in einer Handlung Beschäftigung. Das Nähere zu erfragen Widenstraße Nr. 26, im 2ten Stock.

Zur Rechnungslegung des Vereins für Pferde-Dressur zum Dienst der Landwehr, deren Abnahme und nothwendige Berathung über mehrere den Verein betreffende Gegenstände, erlauben wir uns die geehrten Herren Mitglieder zu einer General-Versammlung auf Sonntag den 27. April, früh 11 Uhr, im Jägerhof zu Trachenberg, einzuladen, und hinsichtlich der Restanten pro 1844 auf den § 4 der Statuten hinzuweisen. — Für die nicht erscheinenden Mitglieder würden §§ 9 und 30 in Kraft treten. — Wegen Unterkommen und Befestigung wollen sich die geehrten Mitglieder an den Gastgeber Herrn Schwarzer im Jägerhof zu Trachenberg wenden.

Das Direktorium.

Ohne Einmischung eines Dritten werden gewünscht auf eine freie Besetzung mit schönem Wohnhause in bester Gegend, im Werthe von 6000 Thlr., 2000 Thlr. zu 5 Prozent zinsbar und innerhalb 2/3 des Werths zu hypotheciren. — Hierauf Achtende belieben brieflich ihre Neigung unter franco Adresse A. Z. an den Kaufmann Herrn Hillmann in Breslau, Kloster-Str. Nr. 38, mitzutheilen.

Anzeige.

Auf der Majorats Herrschaft Ober-Glogau sind noch 100 Stück lebende **Fasanenhühner**, so wie für die diesjährige Brutzeit 600 Stück **Fasaneneier** zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber erteilt das Forst-Amt, Schloß Ober-Glogau, den 25. März 1845.

Bestellungen

auf alle Journale des In- u. Auslandes und alle Erscheinungen im Wege der Subscription werden auf das Pünktlichste realisiert.

Eduard Trewendt,

Buch- und Kunsthandlung,

Albrechtsstrasse No. 39,
vis-à-vis der Königl. Bank.

Alle Artikel

aus dem Gebiete der Literatur u. Kunst, die nicht augenblicklich auf dem Lager, werden ohne Preiserhöhung schnelligst besorgt.

Im Verlage von Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in Breslau so eben eingegangen:

Die Königl. Preuß. Seehandlung

und

das bürgerliche Gewerbsvorrecht.

Von **Gustav Julius**.

Gr. 8. Eleg. geh. Preis 15 Sgr.

Die National-Deconomen der Franzosen und Engländer.

Herausgegeben von

Max Stirner.

Erste Lief. Gr. 8. Eleg. geh. Preis 15 Sgr.

Interessante Neuigkeit.

In der Hallberger'schen Verlags-Handlung in Stuttgart erschien so eben und ist in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in Breslau vorrätig:

Mysterien der Inquisition und anderer geheimer Verbindungen in Spanien von **W. v. Fereal**.

Mit historischen Anmerkungen und einer Einleitung von **Manuel von Cuendias**.

Eingeführt durch einen Brief von **Egar Guinet**.

Die Ausgabe dieses Werkes geschieht in 8 Bändchen (von circa 6 Bogen jedes) zu dem wohlfeilen Preise von 4 Sgr. Zwei Bändchen liegen bereits vor und werden von obiger Buch- und Kunsthandlung gern zur Ansicht mitgetheilt.

So eben ist erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** in Breslau zu haben:

Länder- und Völker-Kunde in Biographien.

Von

Dr. Ph. Hedw. Külb,

Stadt-Bibliothekar zu Mainz.

Erste und zweite Lieferung. Gr. 8. Geh. Preis à 7 1/2 Sgr.

Wir übergeben dem Publikum ein Werk, das die **Erkunde** zum ersten Male biographisch behandelt. Durch würdige Ausstattung und billigen Preis hoffen wir den Zweck des Verfassers, ein weitverbreitetes interessantes und nütziges geographisches Werk zu schaffen, möglichst zu unterstützen.

Das Werk wird in monatlichen Lieferungen

von 5—6 Bogen zu nur 7 1/2 Sgr.

ausgegeben; das Ganze soll einige dreißig Lieferungen in 4 Bänden umfassen.

Berlin, im März 1845.

Duncker und Humblot.

Zuverlässige Brückenwaagen,

unter fünfjähriger Garantie, sind wieder vorrätig bei

Gotthold Eliason, Neuschestrasse 12.

Patentirten Zucker in Würfelform,

empfang in vorzüglichster Güte und in allen Sorten zu den bekannten billigen Preisen:

Robert Hausfelder, Albrechtsstrasse Nr. 17, Stadt Rom.

Points, wie mit Spitzen besetzte Kirchengewänder,

werden von einer Fremden gelocht und gut bezahlt im Gasthofe zur golden. Gans, Zimmer 38.

Neuerfundene Caoutchouc-Glanz-Wichse.

von **Eduard Köppler** in Dresden.

Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den höchsten Glanz annimmt, während die fertigen Theile in dasselbe eindringen, und das Leder wasserbicht, weich und geschmeidig erhalten. — Von dieser Glanzwichse erhielt frische Sendung, und verkauft die Wichse zu 10, 5 und 2 1/2 Sgr.

E. G. Schwarz, Ohlauerstrasse Nr. 21.

Neun Stück gemästete Ochsen

stehen auf der Zuckerfabrik in Weigenroben zu verkaufen.

Von der beliebten

Soda-Waschseife

empfang ich einen bedeutenden Transport, und

officire

die 11 Pfd. für Einen Thaler,

in Kisten zu 2—3 Str. zu 8 1/2 Thl. pro Str.

Gotthold Eliason,

Neuschestrasse Nr. 12.

Strohüte

werden gewaschen, gebleicht und wie neu auf das Modernste hergerichtet bei

E. Fischer, Weidenstr. Nr. 26.

Wollzette verleihen,

verkaufen oder fertigen auf Bestellung an

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe,

dicht an der grünen Mühle.

Wollzette-Verkauf.

In Ruppertsdorf bei Strehlen sind schwer gemästete Schöpfe zu verkaufen.

Champagner-, Rhein-,

Roth-, Rum- und ungarweinsflaschen empfeh-

len billiger, als Glasbütten liefern können

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Eine gute Flöte mit acht Silbernen

Klappen, nebst vielen Noten zu allen

Instrumenten, ist zu verkaufen bei

Anton Jendrock, Hummerstr. Nr. 24.

Häuser von 2000 Rthl., 4000 Rthl.

7400 Rthl., 9000 Rthl., 10,000 Rthl., 14,000

Rthl., 17,000 Rthl., 20,000 Rthl. u. 25,000

Rthl. habe ich sofort auf hiesigen Hauptstra-

ßen, Plätzen und Vorstädten, mit Garten, sehr

preismäßig mit solider Anzahlung zu ver-

kaufen.

Tralles, Schubbrücke Nr. 23.

Strohüte

Rosshaar- und Bortenhüte werden gewaschen,

gebleicht und modernisiert bei **Emilie Kleinert,**

Reberberg Nr. 22, par terre.

Opern-Bibliothek für Pianoforte - Spieler. Potpourris

nach Favorithmen der neuesten Opern.

Für das Pianoforte allein.

48 Lieferungen.

Jede Lieferung einzeln à 20 Ngr.; zwölf Lieferungen auf einmal à 10 Ngr.
(Jede Lieferung enthält 16 Seiten im grössten Notenformat.)

1. Bellini, Die Montechi u. Capuletti.
2. Auber, Gustav oder der Maskenball.
3. Weber, Oberon.
4. Herold, Zampa.
5. Meyerbeer, Robert der Teufel.
6. Rossini, Wilhelm Tell.
7. Marschner, der Templer u. d. Jüdin.
8. Auber, das eiserne Pferd.
9. Donizetti, Anna Bolena.
10. Herold, der Zweikampf.
11. Bellini, Norma.
12. Carafa, der Kerker von Edinburgh.
13. Halévy, Die Jüdin.
14. Bellini, Die Nachtwandlerin.
15. Auber, Die Braut.
16. Spohr, Jessonda.
17. Kreutzer, Das Nachtlager in Granada.
18. Bellini, Die Puritaner.
19. Halévy, Der Blitz.
20. Meyerbeer, Die Hugenotten I.
21. Meyerbeer, Die Hugenotten II.
22. Auber, Acteon.
23. Cherubini, Ali Baba.
24. Bellini, Beatrice di Tenda.
25. Auber, Die Weissköpchen.
26. Adam, Der Postillon von Lonjumeau.
27. Auber, Die Botschafterin.
28. Donizetti, Der Liebestrank.
29. Gläser, Der Rattenfänger v. Hameln.
30. Donizetti, Lucia von Lammermoor.
31. Mercadante, Der Schwur.
32. Adam, Zum treuen Schäfer.
33. Rossini, Semiramis.
34. Weber, Euryanthe.
35. Marschner, Der Babu.
36. Donizetti, Belisario.
37. Auber, Der schwarze Domino.
38. Halévy, Guido und Ginevra I.
39. Halévy, Guido und Ginevra II.
40. Thomas, Der Pariser Perruquier.
41. Adam, Der Brauer von Preston.
42. Donizetti, Lucieia Borgia.
43. Lortzing, Hans Sachs.
44. Auber, Der Feenseer.
45. Lindpaintner, Die Genueserin.
46. Benedict, Der Zigeunerin Warnung.
47. Donizetti, Die Favoritin.
48. Halévy, Der Gitarrespieler.

In Breslau u. Oppeln zu beziehen durch **Grass, Barth u. Comp.**,
in Brieg durch **J. F. Ziegler**, Zollstrasse Nr. 13.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen bei Cavallen und Friedenthal, eine halbe Meile von Breslau gelegenen Dominial-Ländereien, bestehend in

- 390 M. M. 77 ☐ Acker,
437 M. M. 33 ☐ Wiese,
116 M. M. 28 ☐ Hutung und
26 M. M. 93 ☐ Gräberei u. Graben
werden Termin Johanni dieses Jahres pachtlos und sollen in 3 Abtheilungen im Wege der Licitation auf 24 Jahre verpachtet werden.
Wir haben hierzu auf

den 15. April dieses Jahres,

Vormittags um 11 Uhr,

auf dem rathhauelichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und werden die Licitations-Bedingungen vom 15. dieses Monats an in unserer Rathsbienersstube zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 4. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

In unserer Aufforderung zur Beihilfe bei der Abfuhr des Schnees von den Straßen und Plätzen vom 21. vorigen Monats, haben wir unter andern auch den Platz hinter dem Seilenfischen Institut, am Mühlenteich, zum Schnee-Abfahren bezeichnet, darunter ist irrthümlich der zum Bau des Inquisitionals- und Stadt-Gerichts-Gebäudes bestimmte Platz verstanden worden.

Auf diesem darf aber weder Schnee noch Eis abgeschlagen werden, und der Abfahrplatz befindet sich am Mühlenteich in der Gabeler Straße.

Breslau, den 22. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Ediktal-Citation.

Vom unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht werden auf den Antrag der Häusler Florian Pischczallachen Erben aus Zamslau:

- a. die Johanna (Anna) Pischczalla, geb. 21. Juli 1776, welche vor vielen Jahren einen dem Namen nach unbekannten Kunstweber in Troppau geheirathet haben soll, und von welcher seit 30 Jahren nichts bekannt geworden ist, so wie
- b. ihre Schwester Margaretha Pischczalla, geb. den 1. Juni 1785, welche in den Jahren 1807 oder 1808 mit einem Franzosen unverheirathet nach Spanien gezogen sein soll, von ihrem Leben und Aufenthalt aber gleichfalls seit jener Zeit nichts bekannt ist,

so wie deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 3. Juni 1845 Vorm. 10 Uhr

hier selbst angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden.

Im Falle ihres Erscheinens haben sie die Identität ihrer Personen nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben oder Stillschweigen aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr gegenwärtiges Vermögen ihren sich legitimirenden Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Kybnitz, den 12. Juni 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Buchwald.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von Stube und Alkove, nicht zu weit von der Herrenstraße gelegen, wird für Termin Johanni zu mieten gesucht. Desfallsige Anzeigen mit Preis-Angabe wolle man versiegelt unter Adresse **A. W.** Herrenstraße Nr. 20 im Comptoir abgeben.

Verkauf von Eichenrinde.

Die Eichenrinde, welche in den diesjährigen Schlägen des königlichen Forstreviers Panten geschält werden und, in dem Fuchsberger Forste an der Ober bei Parysch, circa 100 Klaftern, in dem Rehberger Forste, 1 Meile von Parysch, circa 60 Klaftern betragen wird, soll für jeden dieser Forste getrennt, in einzelnen Parthien oder auch im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 9. April d. J., von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem hiesigen Domainen-Rentamtslokale angesetzt und lade Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß die Meistbietenden angemessene Rautionen, zur Sicherstellung ihrer Gebote, zu deponiren haben und daß die Bedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.
Parysch, den 25. März 1845.
Der königliche Oberförster Schmidt.

Bekanntmachung.

400 Schock 3- bis 4-jährige Getreidepflanzen werden zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man auf portofreie Anfragen in der Königl. Oberförsterei zu Zedlig bei Dhlau.

Blumenfreunden

empfiehlt sich mit einer Kisten-Sammlung von 400 der schönsten Sorten mit Rummel und Namen; das Duzend Ableger à 1 Rthl., der Rummel von 100 Stück 1 Rthl. 15 Sgr. Ferner Clematis das Stück 2 1/2 Sgr.
Bei Bestellungen im Betrage von mehr als 3 Rthl. wird nichts für Emballage berechnet, sonst 3 Sgr. Briefe und Geld erbitte ich mir portofrei. Vor dem 12. April wird nichts versandt.
Münsterberg, den 25. März 1845.

Franz Schubert.

Die Auktion von modernen Herren-Garderobe-Artikeln wird heute Freitag, und Sonnabend und Montag fortgesetzt bei

Louis Wick, Dhlauer Straße 87.

Karlstraße Nr. 42

liegt Braunschweiger Hopfen zum Verkauf. Das Nähere im Comtoir.

Schönen Saat-Safer offerirt:

Hermann Theodor Scholke,

Albrechtsstraße Nr. 45.

Zwei Aushänge-Schränke stehen zum Verkauf; das Nähere Ring Nr. 30, beim Haus-hälter.

Ein Kandidat, bestens empfohlen und musikalisch, wünscht zur Erlangung eines behaglichen Wirkungskreises in hiesiger Stadt unentgeltlich eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Die Adresse ist F. H. N. in Breslau, poste restante.

Für die Herren Riemer und Sattler. Kleine Gernusche (die sogenannten Ditterköpfe) zum Belegen von Pferdezaumen, Gürteln u. s. w. sind billig zu verkaufen.
Naturalienhandlung, Albrechtsstr. 10.

Gas-Lampen.

Der erwartete Transport Hänge-Lampen, die sich besonders zu Billard-Lampen eignen, ist gestern eingetroffen. Von Gas-Laternen sind nur noch 5- und 10pfündige Büchsen vorrätig. Dies zur Nachricht auf die vielen gemachten Anfragen.
Breslau, den 27. März 1845.

Strehlow u. Paschke,

Kupferschmiede-Straße Nr. 16.

Zu vermieten

und Johanni c. zu beziehen, Albrechtsstraße Nr. 54, nahe am Ringe, ein Hausgewölbe nebst Parterre-Wohnung.

Schön- u. Schnellschreiben.

Vom 31. März c. an beginnt wieder ein neuer Kursus meines theoretisch-praktischen Schreibunterrichts für erwachsene Personen.
Scheffler, Weidenstr. Nr. 10.

Gardinenstoffe,

glatt 1/2 breit, die Elle 2 und 2 1/2 Sgr.; karrierte zu 3 Sgr. und brochirte zu Fabrik-Preisen, so wie Franzen, Borten, Schnuren und Quasten empfiehlt: **S. S. Weiser**,
Buttermarkt im Weinwandhause, der Waage gegenüber.

Ein guter Mahagoni-Kügel ist billig zu vermieten; Näheres neue Sandstraße Nr. 5, eine Treppe hoch.

Zwei Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher einen abhanden gekommenen braunen Wachtelhund, auf den Namen „Hektor“ hörend, Klosterstraße Nr. 60 zurückbringt.

Gut gebrannte Mauerziegel werden bald zu kaufen gesucht:

Rathsmarkt Nr. 42, 1 Treppe.

Frische böhm. Rebhühner,

das Paar 12 und 10 Sgr. empfiehlt:

Frühling, Wirthhändlerin,

Ring Nr. 26, im goldenen Becher.

Am 22. März ist eine gelbe Bullhogg verloren gegangen, dieselbe trägt ein neusilbernes Halsband; wer selbe Albrechtsstr. Nr. 11 im Eckladen am Magdalenen-Kirchhofe abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Der Ausverkauf meines Tabak- und Cigarrenlagers endet unbedingt am 31. d. Mts. Alles zum Kostenpreise.

Reinhold Herzog,

Schmiedebrücke Nr. 38, Stadt Danzig.

Zwei sehr fein und sauber möblirte Stuben sind Sandstraße Nr. 8, in 4 Jahreszeiten, im ersten Stock zusammen oder auch getheilt für einzelne Herren zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Für eine auswärtige Familie wird eine Bonne gesucht, die die Wartung und Pflege mehrerer Kinder übernehmen kann und das Französische gut und richtig spricht. Eine solche soll sofort engagirt werden und kann sich melden Kirchstraße Nr. 40, zwei Treppen hoch, in den Vormittagsstunden.

Karlstraße Nr. 24 ist der 3te Stock, bestehend aus 2 Stuben, 1 Stubenkammer und dem nöthigen Beigelaß zu vermieten und bald zu beziehen.

Vermietungs-Anzeige.

In der Neustadt, nahe an der Promenade, ist ein hübsches Parterre-Quartier von 5 Stuben und nöthigem Beigelaß nebst Gartenbenutzung von Johanni d. J. ab zu vermieten. Weitere Auskunft ertheilt **S. Mitsch**, Bischofsstr. Nr. 12.

Ring Nr. 1 ist ein, auch zwei, gut möblirte Zimmer zu vermieten.

Das Nähere in der dritten Etage.

In der ersten Etage ist Schmiedebrücke Nr. 49, im Rothfegel, ein Zimmer ohne Möbel an einen soliden Herrn zum ersten April abzulassen.

Das Nähere bei Heinrich Müller daselbst.

Ein Quartier von 4 bis 5 Zimmern nebst nöthigem Beigelaß wird für eine Herrschaft auf einer lebhaften Straße und in einem anständigen Hause innerhalb der Stadt, von Johanni d. J. ab, gesucht durch den **C. Sigism. Gabriell**, Carlstraße Nr. 1.

Für 250 Rthlr. sind von jetzt an bis Weihnachten neun geräumige Piecen, vorn heraus, mit 3 Entrées, in einem herrschaftlichen Hause zu überlassen. Näheres in der Spezerei-Waaren-Handlung, Kupferschmiedestraße Nr. 49.

Es wird für einen stillen Miether eine Wohnung von einer großen Stube, Alkove, kleinen Küche und Bodenkammer, in der Nähe der Dhlauer-Straße gesucht. Näheres im Hotel zum weißen Adler beim Portier.

Freundliche, geräumige und gut möblirte Zimmer sind billig zu vermieten Schmiedebrücke Nr. 32, 2. Etage.

Universitäts-Sternwarte.

26. März 1845.	Barometer 3. 2.	Thermometer				Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Morgens 6 Uhr.	27 11 48	+ 1 8	- 1 0	0 4	15°	D	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	11 52	+ 2 0	+ 0 4	0 8	8°	D	"
Mittags 12 Uhr.	11 04	+ 3 1	+ 2 3	0 6	25°	SD	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10 28	+ 3 8	+ 3 4	0 9	30°	E	"
Abends 9 Uhr.	8 60	+ 2 0	- 0 4	0 6	38°	E	halbeiter

Temperatur: Minimum - 1, 0 Maximum + 3, 4 Oder 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum	Weizen,		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.			
	Vom	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.
Goldberg	15. März.	1 28	1 14	1 8	1 1	22
Fauer	22. "	1 27	1 14	1 10	1 4	23
Liegnitz	20. "	-	1 15	1 6	1 2	23 8

Wohnungs-Gesuch.

Ein Quartier von 4 bis 5 Stuben nebst Küche, Keller und Boden, wo möglich mit Benutzung eines Gartens, wird vor dem Schweidnitzer, Dhlauer oder Nikolai-Thor nahe an der Stadt zu Johanni d. J. zu mieten gesucht. Wer ein solches nachweisen kann, beliebe seine Adresse Albrechtsstraße Nr. 2, 2 Stiegen hoch abzugeben.

Breitestraße Nr. 3 im ersten Stock vorn heraus ist eine möblirte Stube zu vermieten und vom 3. April ab zu beziehen; das Nähere Messergasse Nr. 20, zwei Stiegen vorn heraus.

Angekommene Fremde.

Den 26. März. Hotel de Silesie: Herr Landsch.-Direct. v. Rosenberg-Pipinski a. Gut-wohne. Hr. Gutbes. v. Eisner a. Pilgrimsdorf. Hr. Partic. v. Kessel aus Gutwohne. Hr. v. Reichmann a. Wartenberg. Hr. Past. Rahn a. Ratosche. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Gutbes. Hr. v. Mysielski aus Pitschen, v. Sprenger a. Malitzsch. Hr. Ober-amtmann Braune a. Rimkau. Hr. Brunnen-arzt Dr. Cartellieri a. Eger. Hr. Kaufleute Breuer a. Neuig. Scholz a. Raumburg. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Gutbes. Hr. v. Reichmann a. Bruffawe, Papel aus Schesch. Hr. Kauf. Doppel a. Rosenberg. Hr. Justitiar Rink aus Ob.-Slogau. Herr Rentmeister Potyka aus Oppeln. — Hotel zum blauen Hirsche: Hr. Lieutn. Knäbel u. Mühlenbaumeister Pascal aus Wollstein. Hr. Gutbes. v. Kessel a. Dels. Hr. Justiz-Commissar Wette a. Trebnitz. Hr. Kaufleute Streich aus Bordeaux, Recknig aus Ratibor, Pöhlmann u. Hanbl. Commis Röner a. Peterswaldau. Hr. Inf. Gerlach aus Wollstein. Hotel zu den drei Bergen: Hr. Dr. v. Welt a. Berlin. Hr. Kauf. Braun a. Rawitz, Heinrich a. Königsberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kauf. Löwe a. Reichensbach, Bender a. Oppeln, Böhm aus Brieg, Söniger a. Rybnitz, Altmann a. Wartenberg, Straub a. Sorau. — Weißes Ross: Hr. Kaufm. Markiewicz u. Geometer Hellmich a. Krotoschin. — Goldener Repter: Herr Kaufmann Frölich aus Berlin. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichensbach. Weißer Storch: Hr. Kaufm. Leuchter aus Rybnitz. — Gelber Löwe: Hr. Gutbes. Bar. v. Richtigsen a. Pannitz, v. Puttkammer a. Schickewitz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 27. März 1845.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon. —	140
Hamburg in Banco	à Vista 150 1/2	140 1/2
Dito	2 Mon. 149 2/3	149 1/3
London für 1 Pf. St.	2 Mon. 6. 26 1/2	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista —	—
Dito	Messe —	—
Augsburg	2 Mon. —	—
Wien	2 Mon. 104 1/2	—
Berlin	à Vista 100 1/6	—
Dito	2 Mon. —	99 1/6

Geld-Course.

	Zins-	fuss.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95 1/2	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3
Louisd'or	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.

	Zins-	fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/4
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	103 5/6
dito dito	3 1/2	97 2/3
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/6
dito dito 500 R.	3 1/2	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 2/3
dito dito 500 R.	4	—
dito dito	3 1/2	98 2/3
Disconto	4 1/2	—